

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2016

mit statistischem Anhang
und Pressespiegel

Impressum:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. - Kreisverband Nienburg

Kräher Weg 2

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.nienburg.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Stand: Januar 2017

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und den meisten Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit 27 Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Fachbereich für Soziale Psychiatrie und der Arbeitskreis Schuldnerberatung werden von Mitarbeitern des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile mehr als 800 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

Weitere Dienstleistungen des Paritätischen Nienburg:

- **Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst in der Stadt Nienburg und den Samtgemeinden Heemsen und Steimbke sowie in den Orten Husum, Schessinghausen und Bolsehle**
- **Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KIBIS)**
- **Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**
- **Beschäftigungs-, Integrations- und Betreuungsprojekte für Menschen mit psychischen Problemen**

Jahresbericht Schuldnerberatung 2016

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg arbeitet jetzt im 31. Jahr ihres Bestehens und ist damit eine der ältesten in Niedersachsen. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können. Dies kann nur im Zusammenspiel von personeller Kontinuität, langjährig aufgebautem Vertrauen in der Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und einer verlässlichen Finanzierung gelingen. Alles dies kommt in Nienburg zusammen.

Das Thema der privaten Überschuldung ist nach wie vor aktuell, auch wenn bundesweit ein Rückgang der Insolvenzverfahren zu verzeichnen ist. Der SchuldnerAtlas der Creditreform zählt für das Jahr 2016 ca. 3,37 Millionen überschuldete Haushalte in Deutschland. Die Hauptursachen für die Überschuldung, die im IFF-Überschuldungsreport sogenannten *big six*, sind weiterhin Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, unvernünftiges Konsumverhalten, Krankheit/Sucht und Scheidung/Trennung. Dies geht einher mit den Erfahrungen hier vor Ort.

Die Einführung des sogenannten Basiskontos im Berichtsjahr ist wohl einer der wichtigsten Ereignisse in der Schuldnerberatung gewesen. Nachdem von der Fachwelt jahrzehntelang das verbrieftete Recht auf ein Girokonto eingefordert wurde, bedurfte es einer EU-Richtlinie, um diese Forderung in Deutschland umzusetzen. Jetzt kann die Eröffnung eines Girokontos mit den Basisfunktionen nur noch in sehr eng gefassten Ausnahmen verweigert werden. Obwohl die Kontoführung vor Ort durch den guten Willen der örtlichen Geldinstitute fast immer gewährleistet werden konnte, ist dies bundesweit eine erhebliche Verbesserung der Situation von Überschuldeten. Denn ein Leben ohne Girokonto ist in der heutigen Zeit sicherlich möglich, aber sehr schwierig und führt zu Ausgrenzungen gerade auch auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Das Pfändungsschutz- oder kurz P-Konto hat sich als Instrument mit der Bescheinigung von unpfändbaren Beträgen über den Sockelbetrag hinaus etabliert und wird von allen Seiten mittlerweile routiniert angewandt. Das dokumentiert die Zahl von ungefähr 1,8 Millionen P-Konten Ende 2014. Im Berichtsjahr fand eine unabhängige Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit Benennungen von Verbesserungsvorschlägen statt. Hier steht zu hoffen, dass strittige Fragen wie die Bescheinigung von Nachzahlungen von Sozialleistungen, die Unpfändbarkeit von angesparten Beträgen sowie die Zahlungen von wohltätigen Stiftungen einheitlich und im Sinne der Betroffenen geregelt werden.

Bei den Insolvenzverfahren ergibt sich im Bereich des für uns zuständigen Insolvenzgerichtes Syke das Phänomen, dass entgegen dem Bundestrend im Berichtsjahr die Zahl der eröffneten Verfahren gestiegen und nicht gesunken sind. Eine Erklärung hierfür liegt erstmal nicht auf der Hand. Auf der EU-Ebene gibt es Neuigkeiten. So soll, wie sich offenbar immer klarer herausstellt, eine einheitliche dreijährige Schuldbefreiungsphase europaweit eingeführt werden. Dies würde eine klare Verbesserung für die Überschuldeten bedeuten und den jetzigen Standardzeitraum für Deutschland halbieren.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 149 Personen beraten. Dies bedeutet eine erhebliche Zunahme gegenüber den Vorjahren. Dies ist aber auch der konsequenteren Aufnahme von kürzeren Beratungen geschuldet, die in den Vorjahren eher vernachlässigt wurden. Hinzu kommen knapp 40 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen. Im gleichen Jahr wurden 90 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt.

Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundesweiten Statistik zur Verbraucherüberschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen. Einige wenige Daten werden beim Erstbesuch erhoben, die meisten weiteren für die Bundesstatistik zu einem späteren Zeitpunkt. Dies erklärt die zahlenmäßigen Abweichungen der einzelnen Statistiken, betrifft aber nicht die grundlegenden

Aussagen im statistischen Anhang. Es ist nur eine Frage der Quantität und nicht der Qualität der Daten.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger ‚Arbeitskreis gegen Energiesperren‘ mit. Hier wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises Nienburg und dem Jobcenter im Landkreis Nienburg ein Faltblatt erstellt, das von angedrohten oder schon erfolgten Energiesperren betroffene Menschen informieren und Hilfestellung geben soll. Auch gab es zahlreiche Fachgespräche mit dem Landkreis, dem Jobcenter, BundespolitikerInnen aus der Region und Energieversorgern, um Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen.

Dank sagen möchten wir allen, die teilweise seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren. Dieser Bericht kann auch unter www.nienburg.paritaetischer.de eingesehen und heruntergeladen werden. Alle Jahresberichte seit Gründung der Beratungsstelle sind dort zu finden.

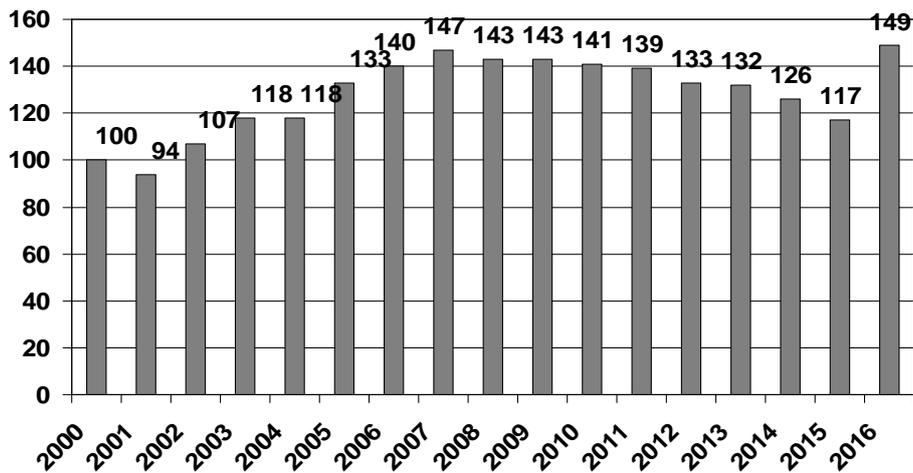


Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
 avvo BAG-SB Diakonische ZD DER PARITÄTISCHE AG SBV

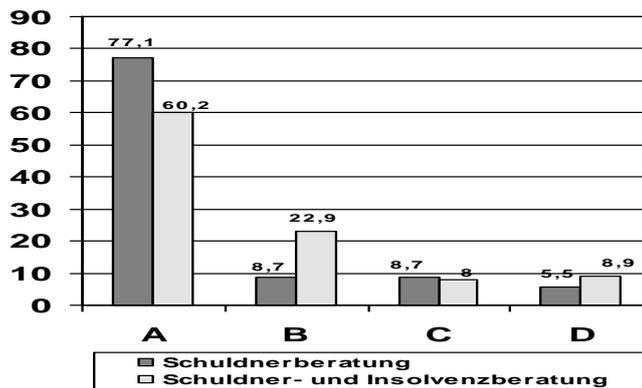


Plakat der diesjährigen Aktionswoche Schuldnerberatung mit dem Schwerpunkt Krankheit und Überschuldung

2016
Gesamtzahl Ratsuchende



2016
Finanzierungsanteile in Prozent



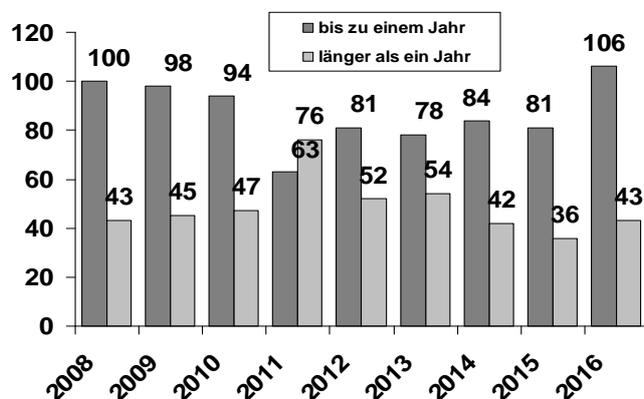
A = Landkreis Nienburg
 B = Land Niedersachsen
 C = Nds. Sparkassenverband
 D = Spenden und Eigenmittel
 Paritätischer

Erläuterung:

Der Landkreis Nienburg ist, wie schon seit vielen Jahren, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassenverbandes liegt knapp auf der Höhe der Vorjahre und ist vorläufig bis Ende 2018 gesichert.

Bei der gemeinsamen Betrachtung von Schuldner- und Insolvenzberatung ändert sich das Bild, da die Insolvenzberatung fast ausschließlich vom Land Niedersachsen und Eigenmitteln des Paritätischen getragen wird. Aber auch so bleibt der Landkreis Nienburg in der Finanzierung mit großem Abstand führend.

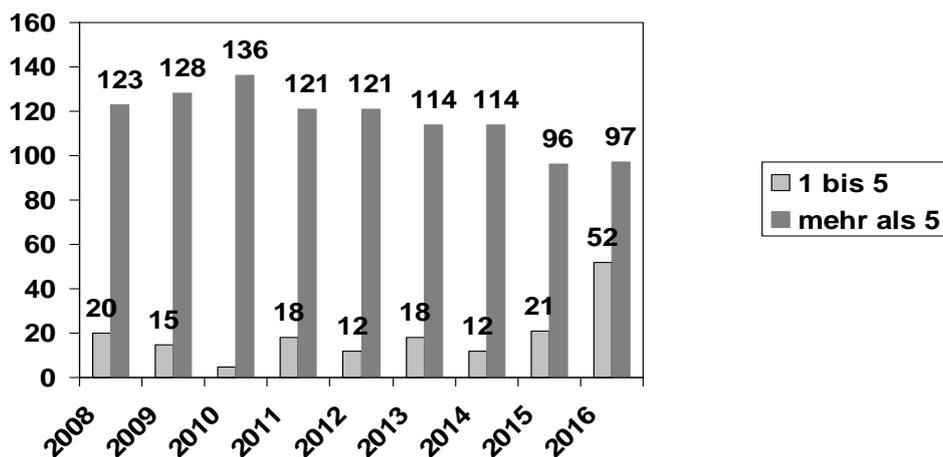
2016
Länge Beratungszeitraum



Erläuterung:

Generell kann man sagen, dass die Anzahl der Ratsuchenden, die einen längeren Beratungszeitraum als ein Jahr benötigen, sich bei ungefähr einem Drittel eingependelt hat. Einige dieser Personen werden über mehrere Jahre betreut, wobei die eigentliche Beratung über die reine Schuldnerberatung hinausgeht und auch lebenspraktische Beratung umfasst, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Diensten oder Beratungsstellen. Diese Arbeit ist mit hohem Aufwand verbunden, bildet aber auch durch den längeren Zeitraum Vertrauen.

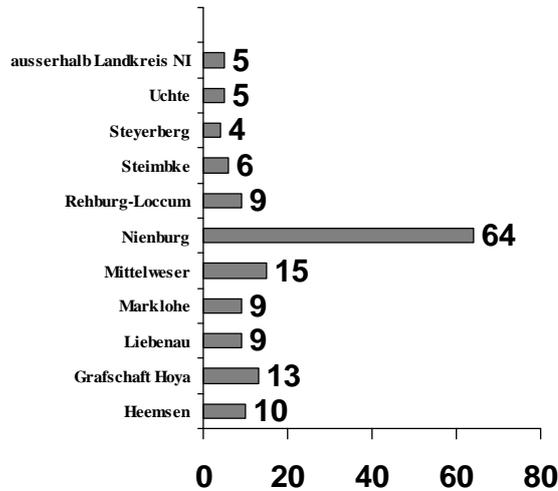
2016
Anzahl Beratungsgespräche pro Fall



Erläuterung:

Eigentlich schon immer zeigte sich, dass der grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert. Es bleibt die Feststellung, dass in der überwältigenden Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten. Durch die veränderte Statistik mit konsequenterer Aufnahme auch von kürzeren Beratungen hat sich allerdings deren Anzahl entsprechend erhöht.

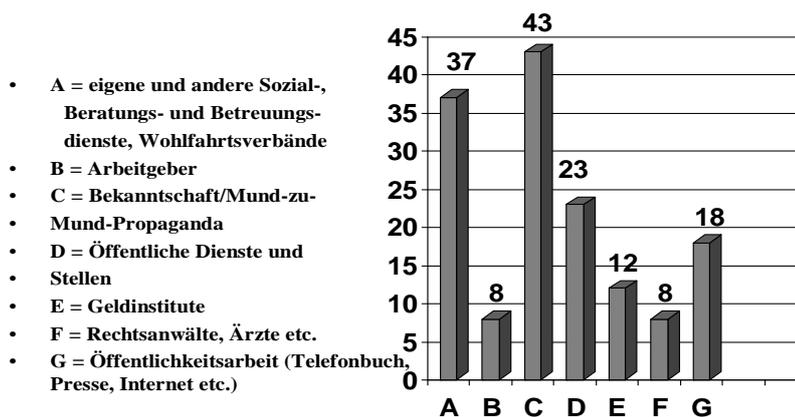
2016
Einzugsbereich Landkreis Nienburg



Erläuterung:

Die langfristige Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ganz grob betrachtet je zur Hälfte aufteilen, trifft auch diesmal ungefähr zu. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Mitgliedsgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden in der Regel nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen. Ausnahmen sind Ratsuchende, die trotz anderem Wohnsitz im Landkreis arbeiten, vor kurzem aus dem Landkreis verzogen sind oder dorthin andere Bezüge haben.

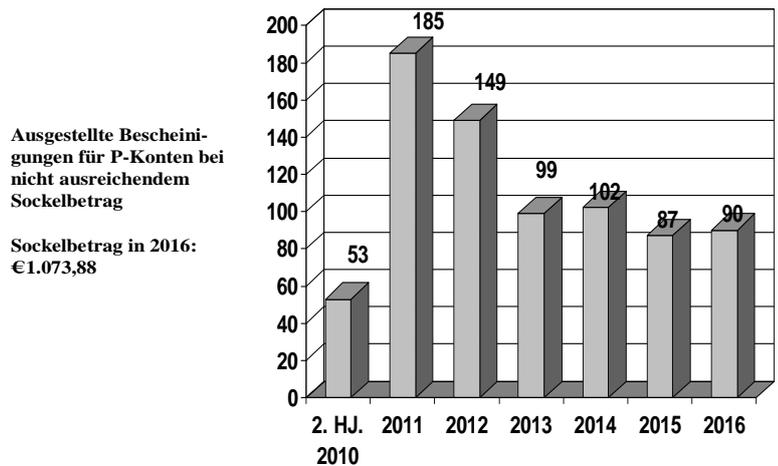
2016
Kontaktquellen/Beratungszugang



Erläuterung:

Dieses Jahr sind die häufigsten Beratungszugänge persönliche Hinweise von nahestehenden Personen und die Kontaktabahnung durch Beratungs- oder Betreuungsdienste. Aber auch, öffentliche Stellen, Arbeitgeber, Geldinstitute und Rechtsanwälte verweisen in entsprechenden Fällen auf diese spezialisierte Beratungsstelle. Natürlich stoßen die Ratsuchenden auch über Presse, Telefonbucheinträge oder das Internet auf die Beratungsstelle.

2016
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)



Erläuterung:

Das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) wurde Mitte 2010 gesetzlich verankert und ermöglicht dem Kontoinhaber, über einen pfändungsgeschützten Grundfreibetrag von zur Zeit €1.073,88 pro Monat zu verfügen. Erhöhte pfändungsgeschützte Beträge für unterhaltsberechtigte Personen (zum Beispiel EhepartnerIn, Kinder) oder Kindergeld müssen von einer hierfür anerkannten Stelle (Schuldnerberatung, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber) bescheinigt werden. Hierzu ist die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen notwendig. Die Bescheinigung wird von der Beratungsstelle nur dann ausgestellt, wenn diese vollständig vorliegen.

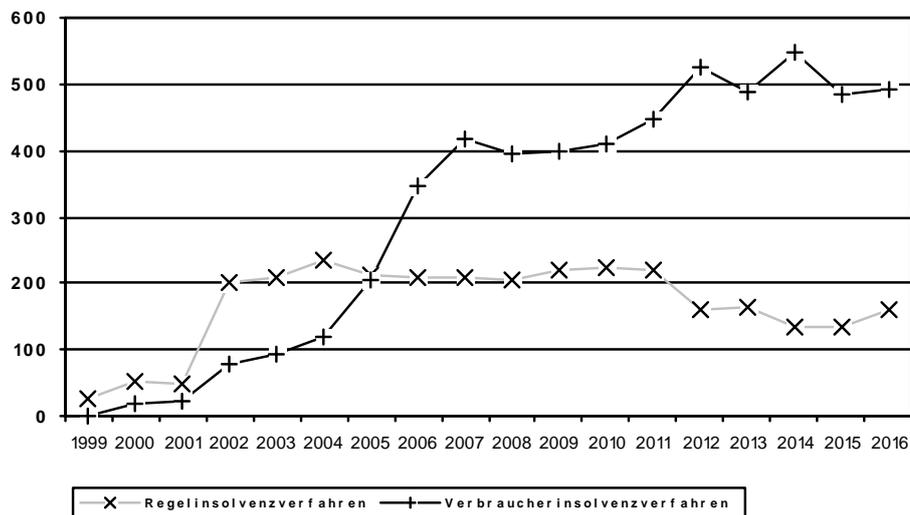
Pfändungsschutz, auch für Sozialleistungen, gibt es nur noch auf P-Konten. Die anfänglich sehr hohe Nachfrage nach entsprechenden Bescheinigung hat sich mittlerweile auf ein dauerhaftes Niveau eingependelt. Zwischen knapp 90 und gut 100 Bescheinigungen werden auch zukünftig pro Jahr ausgestellt werden. Zusätzlich kommen allerdings immer noch die zahlreichen Beratungen hinzu, bei denen keine Bescheinigung ausgestellt werden braucht, da der Sockelbetrag ausreicht. Bei jeder Beratung wird ein vom Paritätischen erstelltes Infoblatt überreicht.

Insgesamt gesehen ist die Einrichtung des P-Kontos eine Erfolgsgeschichte. Über die pfändungsgeschützten Beträge kann größtenteils ohne Gerichtsbeschluss unbürokratisch verfügt werden, der Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist auch für Überschuldete gegeben. Dies ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der früheren Situation. Im Landkreis Nienburg treten nach anfänglichen Anpassungsproblemen keine Schwierigkeiten mehr auf. Das P-Konto ist eingeführt und akzeptiert.

Allerdings kann im Rahmen der von der Bundesregierung vorgesehenen Evaluierung des P-Kontos durchaus noch Verbesserungsbedarf angemeldet werden. So müssen z.B. immer noch zu viele, eigentlich im Pfändungsrecht klar geregelte Zahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld durch Gerichtsbeschluss freigegeben werden, hier darf die Schuldnerberatung nicht bescheinigen. Dies sehen auch viele Vollstreckungsgerichte als überflüssige Belastung an. Auch bei der Nachzahlung von Sozialleistungen gibt es noch Konkretisierungsbedarf bei der Ausstellung von entsprechenden Bescheinigungen.

Insolvenzverfahren

2016
Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke
(aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)
Quelle: Insolvenzgericht Syke



Erläuterung:

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat es nur wenige eröffnete Verfahren gegeben, was daran lag, dass die Antragsteller einen Verfahrenskostenvorschuss leisten mussten (damals ca. 3.000,00 DM pro Verfahren). Dies erwies sich als ein erhebliches Hindernis für viele Überschuldete, so dass die Ergebnisse der neuen Insolvenzordnung weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies änderte sich erst, nachdem Ende 2001 die Möglichkeit der Kostenstundung eingeführt wurde. Dies führte zu einem regelrechten Boom bei der Anzahl der eröffneten Verfahren, da die Verfahrenskosten erst nach Beendigung des Verfahrens fällig wurden.

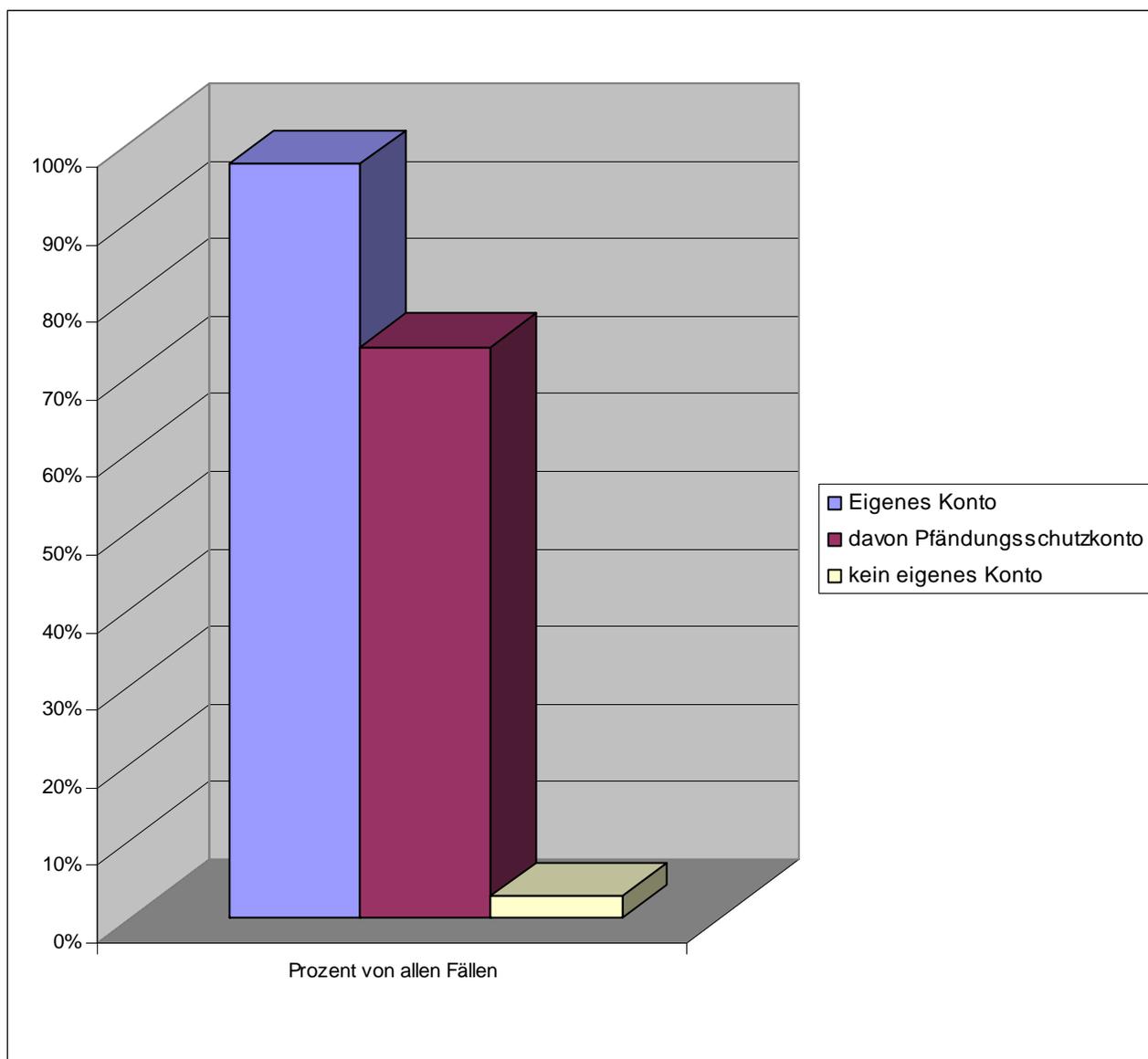
Die enormen Steigerungsraten bei den Verbraucherinsolvenzverfahren endeten 2007. Die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke (zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört) zwischen 2008 und 2010 auf einem hohen Niveau stabilisiert, um dann bis 2014 die Höchststände der pro Jahr eröffneten Verfahren zu erreichen. Der Bundes-trend weist 2010 den Höchststand aus und nennt seitdem deutlich rückläufige Zahlen. Entgegen dieses Trendes verlief auch das Jahr 2016 mit quasi stagnierenden Zahlen bei Verbraucherinsolvenzverfahren (bundesweit minus 2,5 %) und einer Zunahme der Regelinsolvenzverfahren (bundesweit minus 6,5 %). Eine Begründung für das nicht seltene Abweichen vom Trend ist weder dem Insolvenzgericht noch der Schuldnerberatung ersichtlich.

Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen. Der Versuch, alle Ratsuchenden in ein Insolvenzverfahren zu drängen, entspricht nicht der guten fachlichen Praxis, sondern eher dem Wunsch, möglichst viele abrechnungsfähige Fälle zu generieren.

Bei 17 vom Paritätischen Nienburg beratenen Personen ist im Jahr 2016 das Verbraucher-, bei 5 weiteren das Regelinsolvenzverfahren eröffnet worden.

4.7 Konto

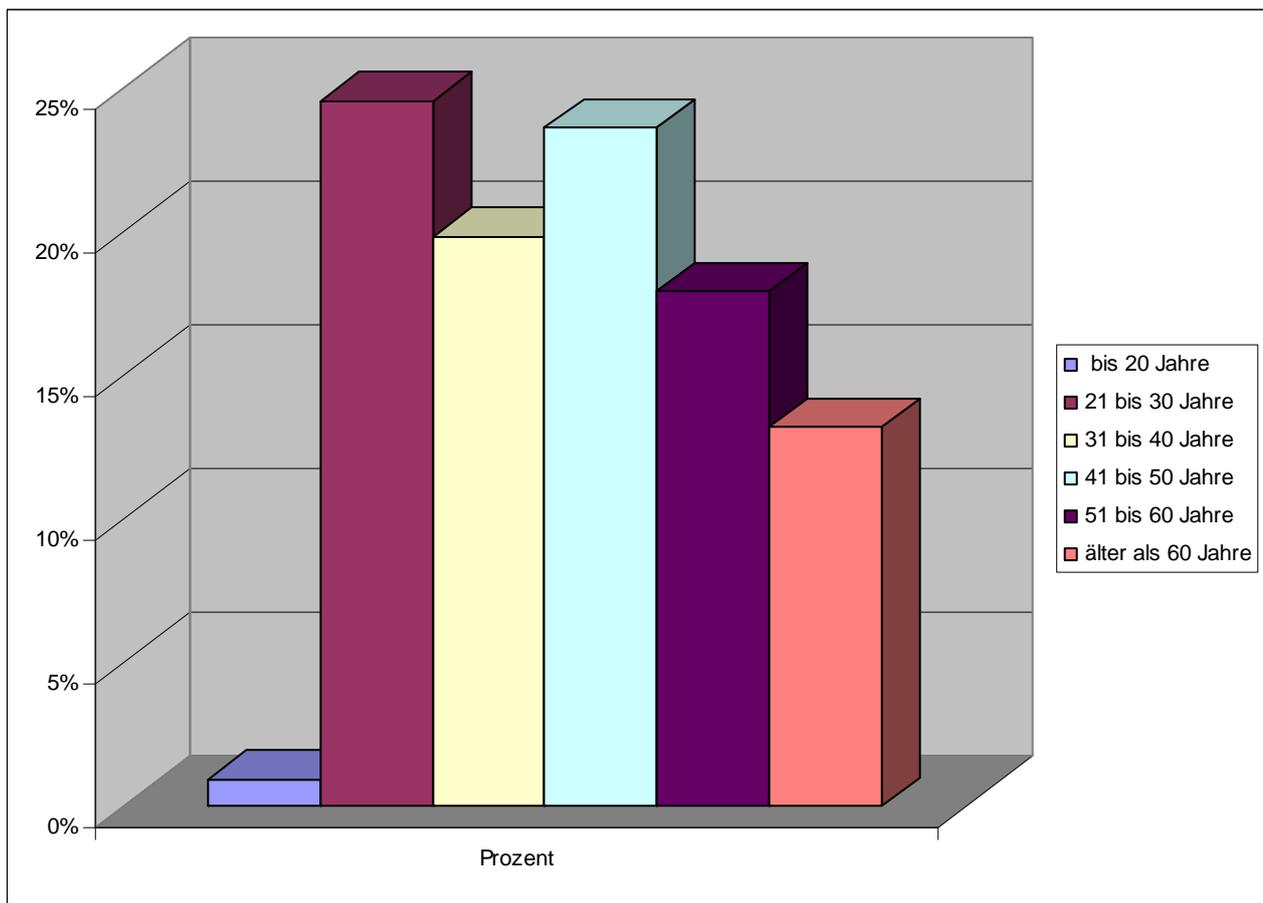
Person verfügt über	Anzahl	Prozent von allen Fällen
Eigenes Konto	103	97,17%
davon Pfändungsschutzkonto	78	73,58%
kein eigenes Konto	3	2,83%
Gesamtanzahl Fälle	106	



3 Persönliche Daten der beratenen Personen

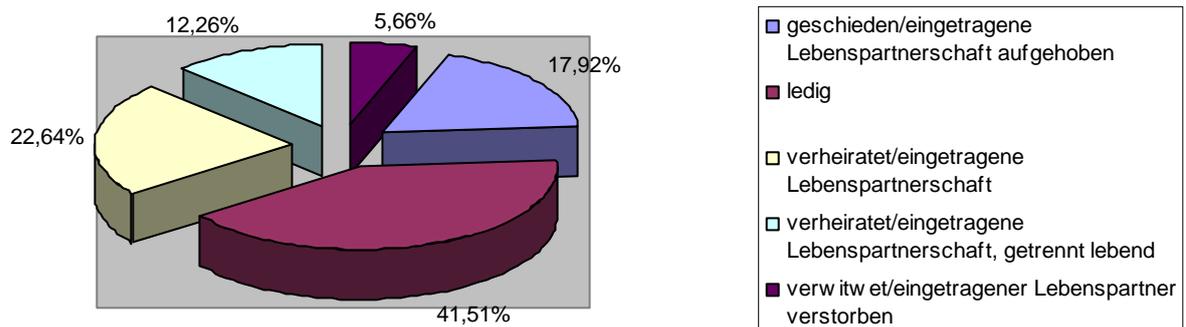
3.1 Alter

	Anzahl	Prozent
bis 20 Jahre	1	0,94%
21 bis 30 Jahre	26	24,53%
31 bis 40 Jahre	21	19,81%
41 bis 50 Jahre	25	23,58%
51 bis 60 Jahre	19	17,92%
älter als 60 Jahre	14	13,21%
Gesamtergebnis	106	100,00%



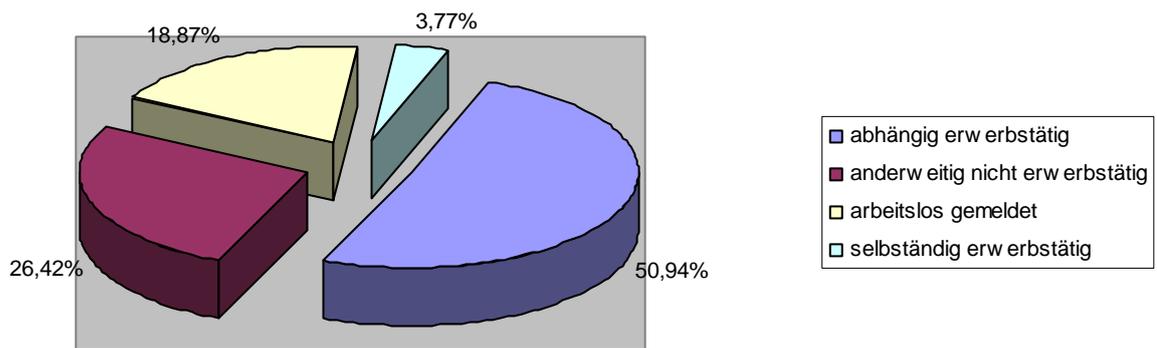
3.3 Familienstand

	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	19	17,92%
ledig	44	41,51%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	24	22,64%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	13	12,26%
verwitwet/eingetragener Lebenspartner verstorben	6	5,66%
Gesamtergebnis	106	100,00%



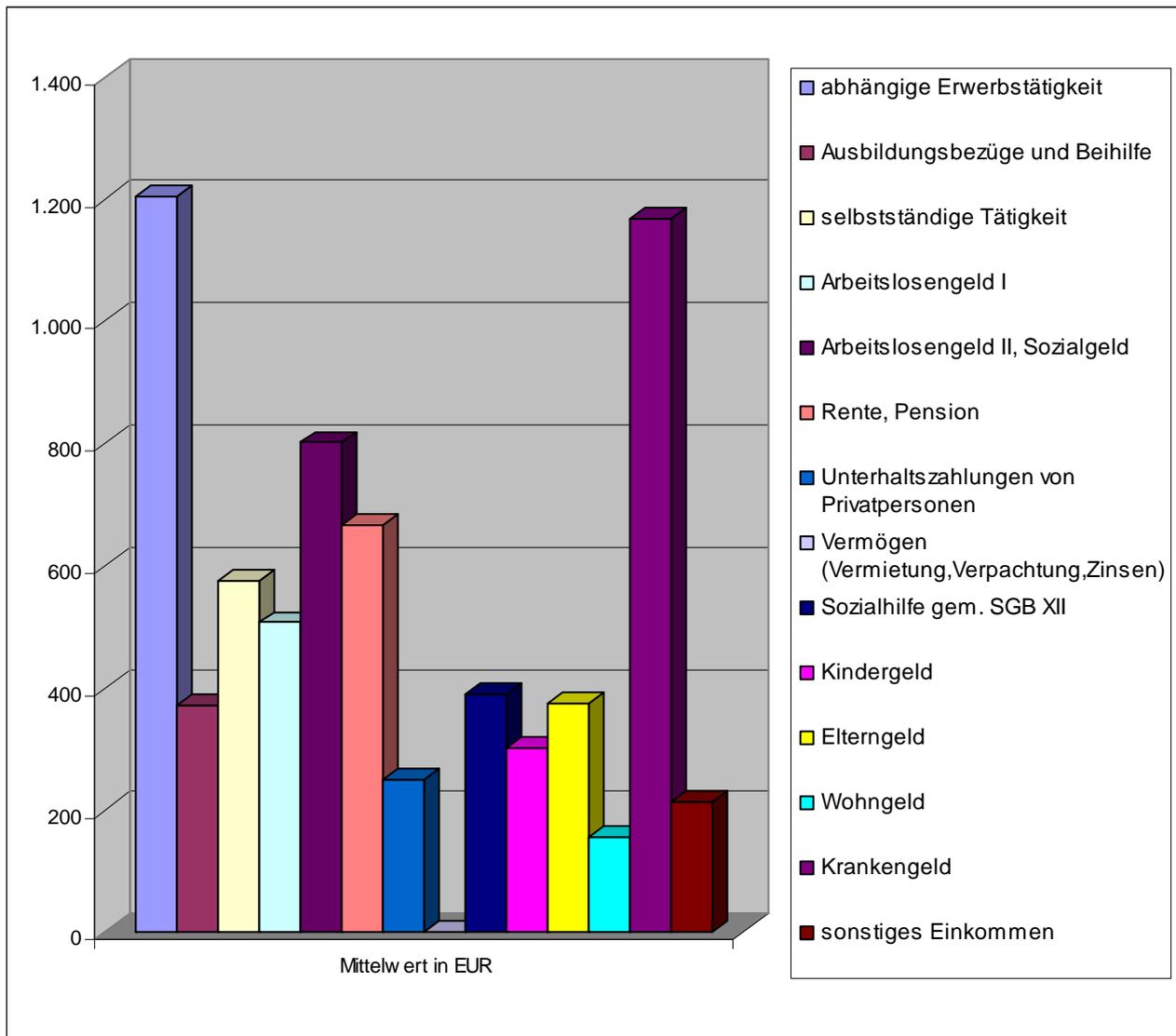
3.8 Erwerbsstatus

	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	54	50,94%
anderweitig nicht erwerbstätig	28	26,42%
arbeitslos gemeldet	20	18,87%
selbständig erwerbstätig	4	3,77%
Gesamtergebnis	106	100,00%



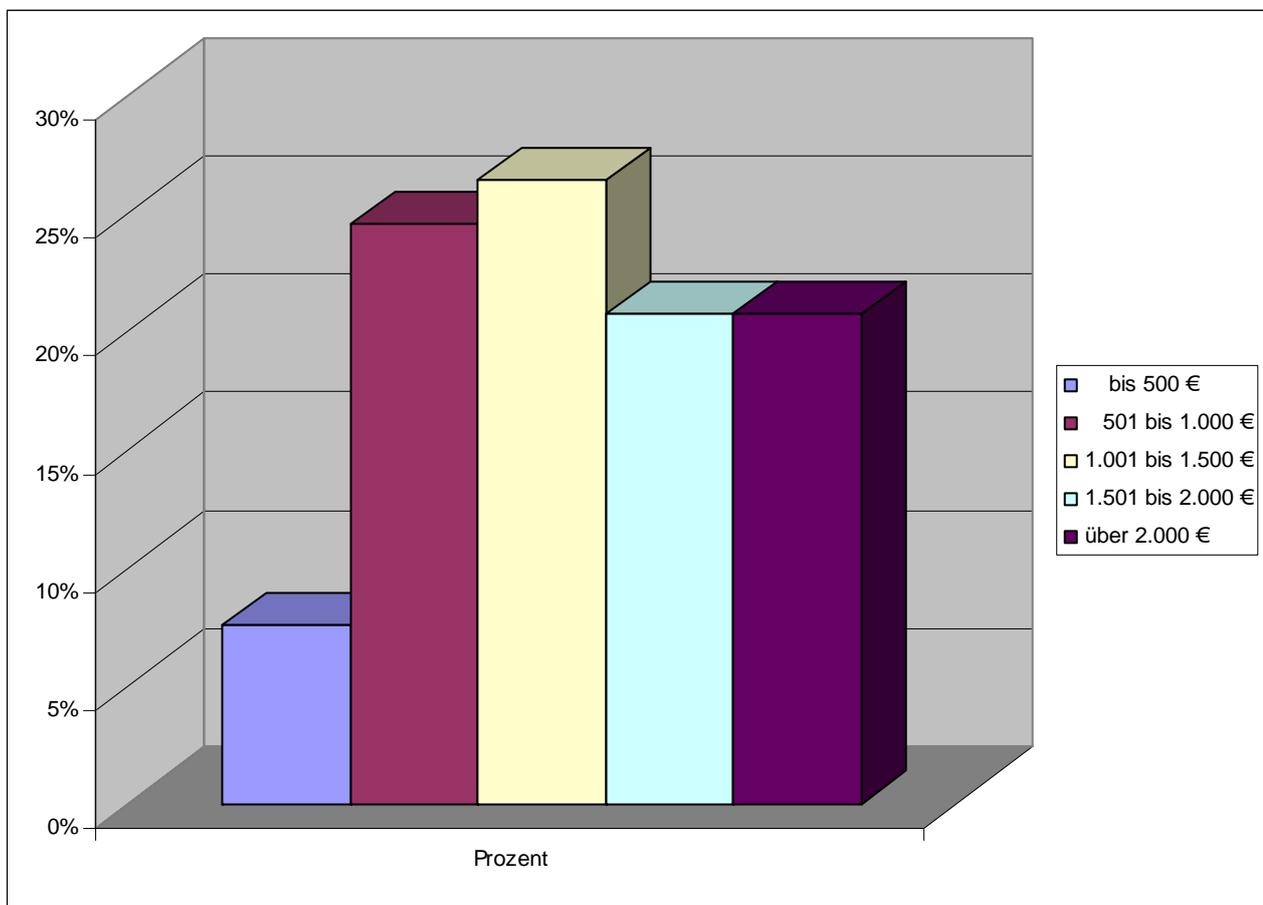
4.3 Einkommensarten der beratenen Person

	Anzahl Nennungen	Mittelwert in EUR
abhängige Erwerbstätigkeit	50	1.204
Ausbildungsbezüge und Beihilfe	3	371
selbstständige Tätigkeit	2	575
Arbeitslosengeld I	4	507
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	29	802
Rente, Pension	19	668
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	1	250
Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen)	0	0
Sozialhilfe gem. SGB XII	6	390
Kindergeld	37	303
Elterngeld	3	375
Wohngeld	3	156
Krankengeld	3	1.168
sonstiges Einkommen	20	213



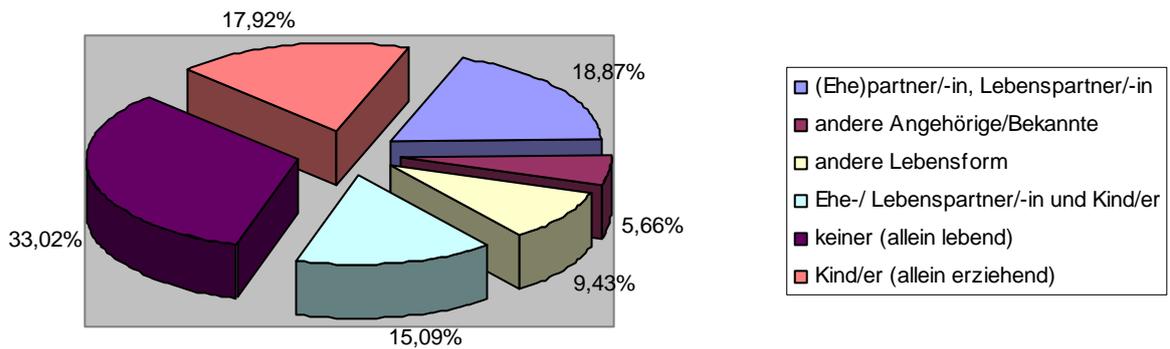
4.2 Einkommenshöhe des Haushalts insgesamt

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	8	7,55%
501 bis 1.000 €	26	24,53%
1.001 bis 1.500 €	28	26,42%
1.501 bis 2.000 €	22	20,75%
über 2.000 €	22	20,75%
Gesamtergebnis	106	100,00%



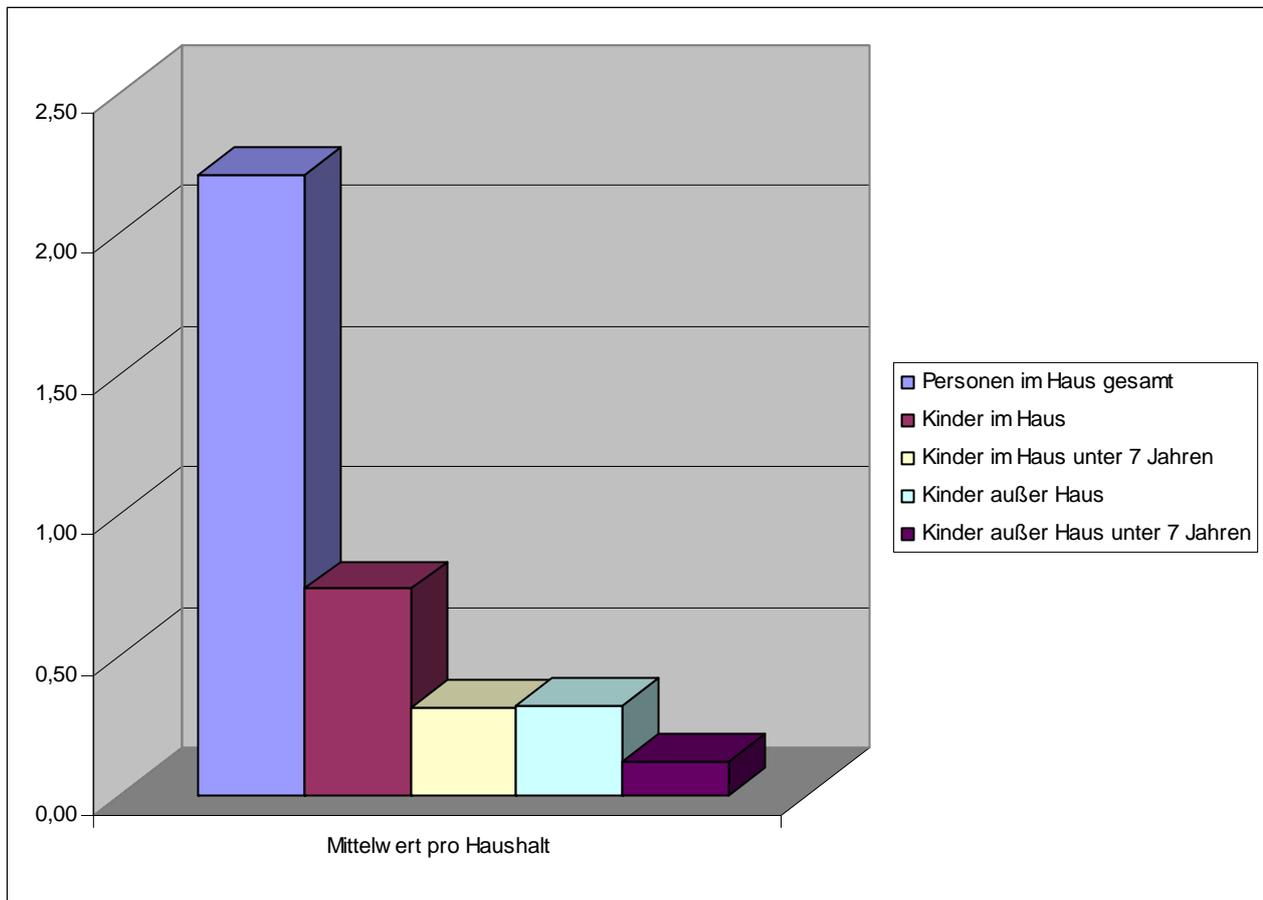
3.4 Personen im Haushalt des Schuldners

	Anzahl	Prozent
(Ehe)partner/-in, Lebenspartner/-in	20	18,87%
andere Angehörige/Bekannte	6	5,66%
andere Lebensform	10	9,43%
Ehe-/ Lebenspartner/-in und Kind/er	16	15,09%
keiner (allein lebend)	35	33,02%
Kind/er (allein erziehend)	19	17,92%
Gesamtergebnis	106	100,00%



3.5 Haushaltsgröße

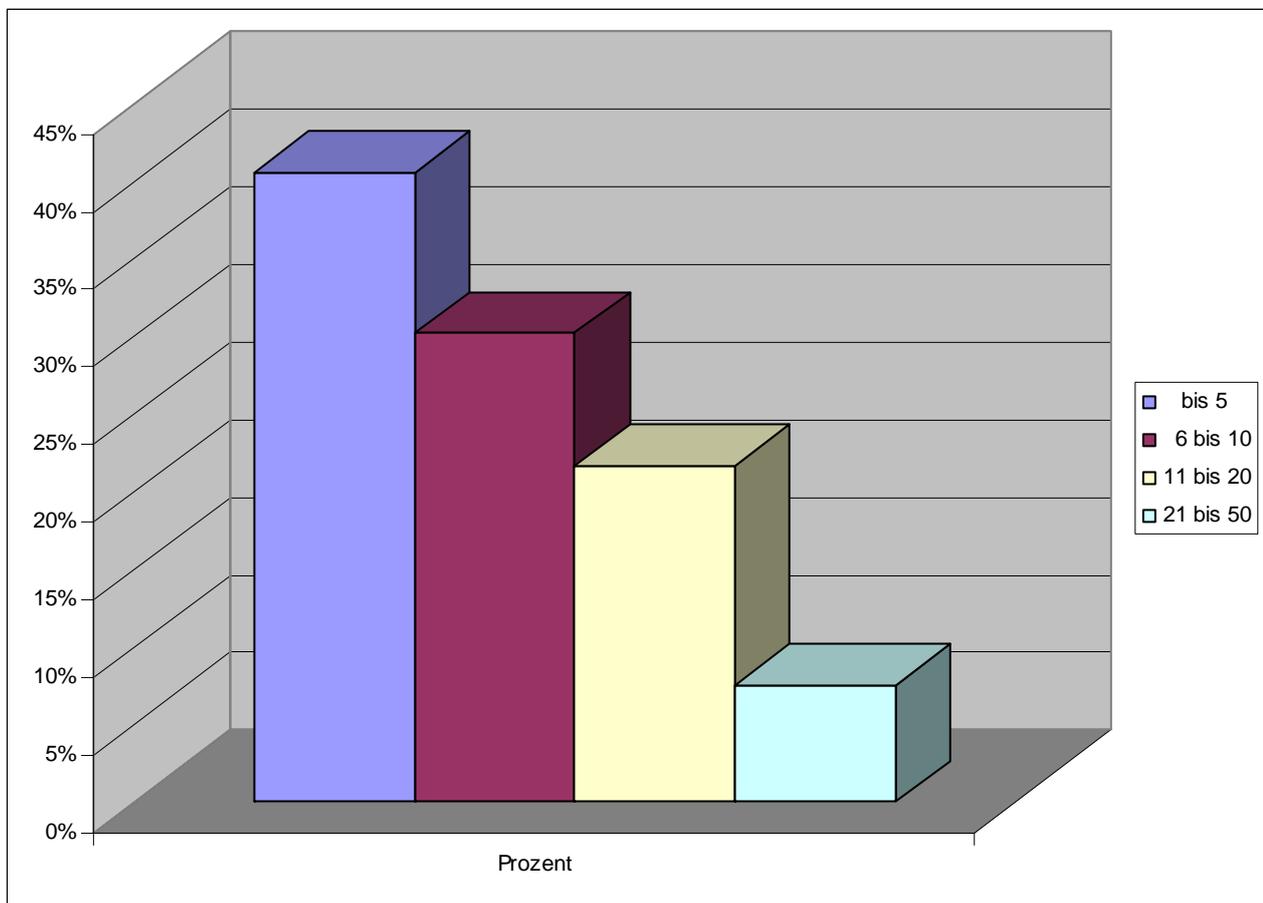
	Mittelwert pro Haushalt
Personen im Haus gesamt	2,21
Kinder im Haus	0,74
Kinder im Haus unter 7 Jahren	0,31
Kinder außer Haus	0,32
Kinder außer Haus unter 7 Jahren	0,12



5 Schuldensituation

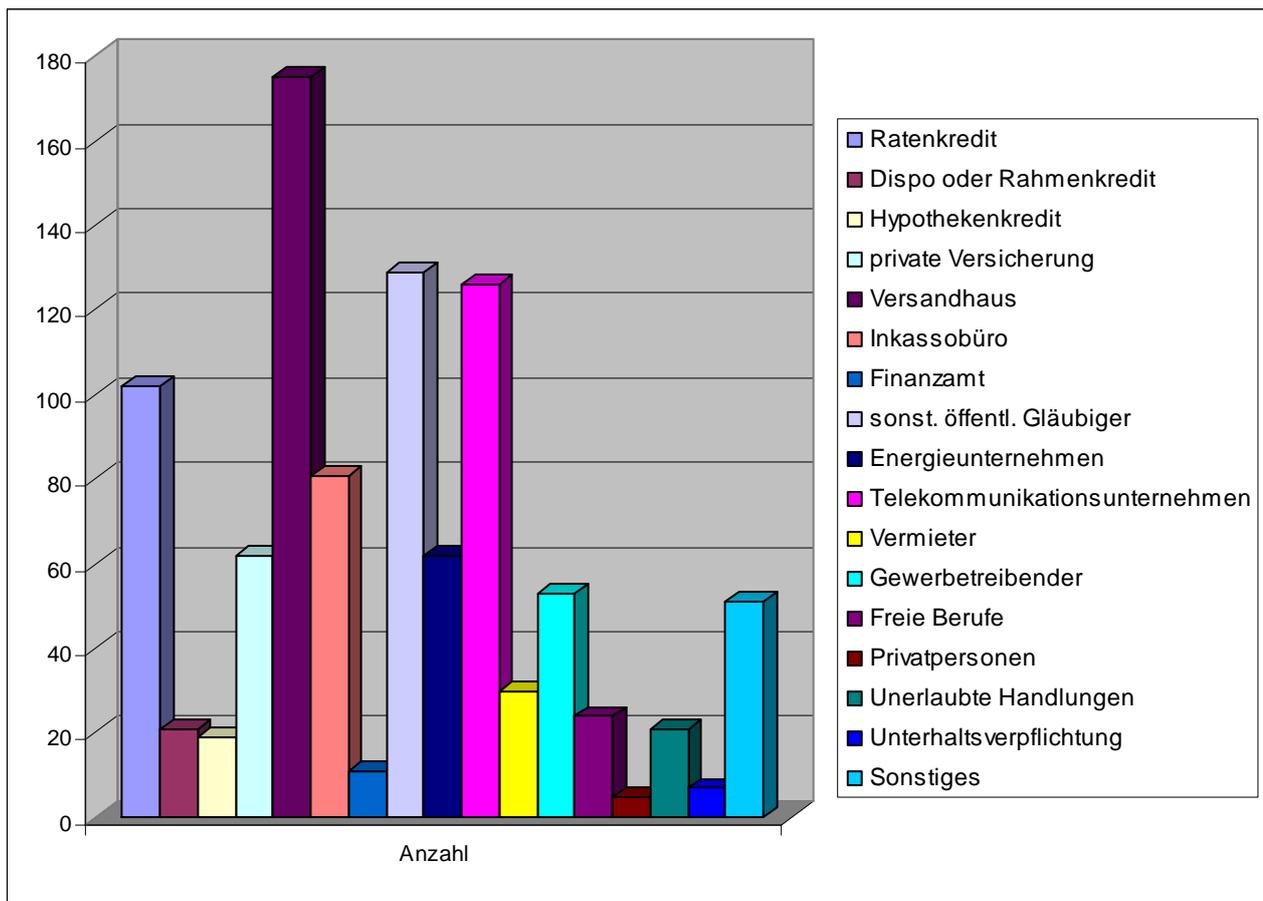
5.1 Anzahl der Forderungen

	Anzahl	Prozent
bis 5	43	40,57%
6 bis 10	32	30,19%
11 bis 20	23	21,70%
21 bis 50	8	7,55%
Gesamtergebnis	106	100,00%



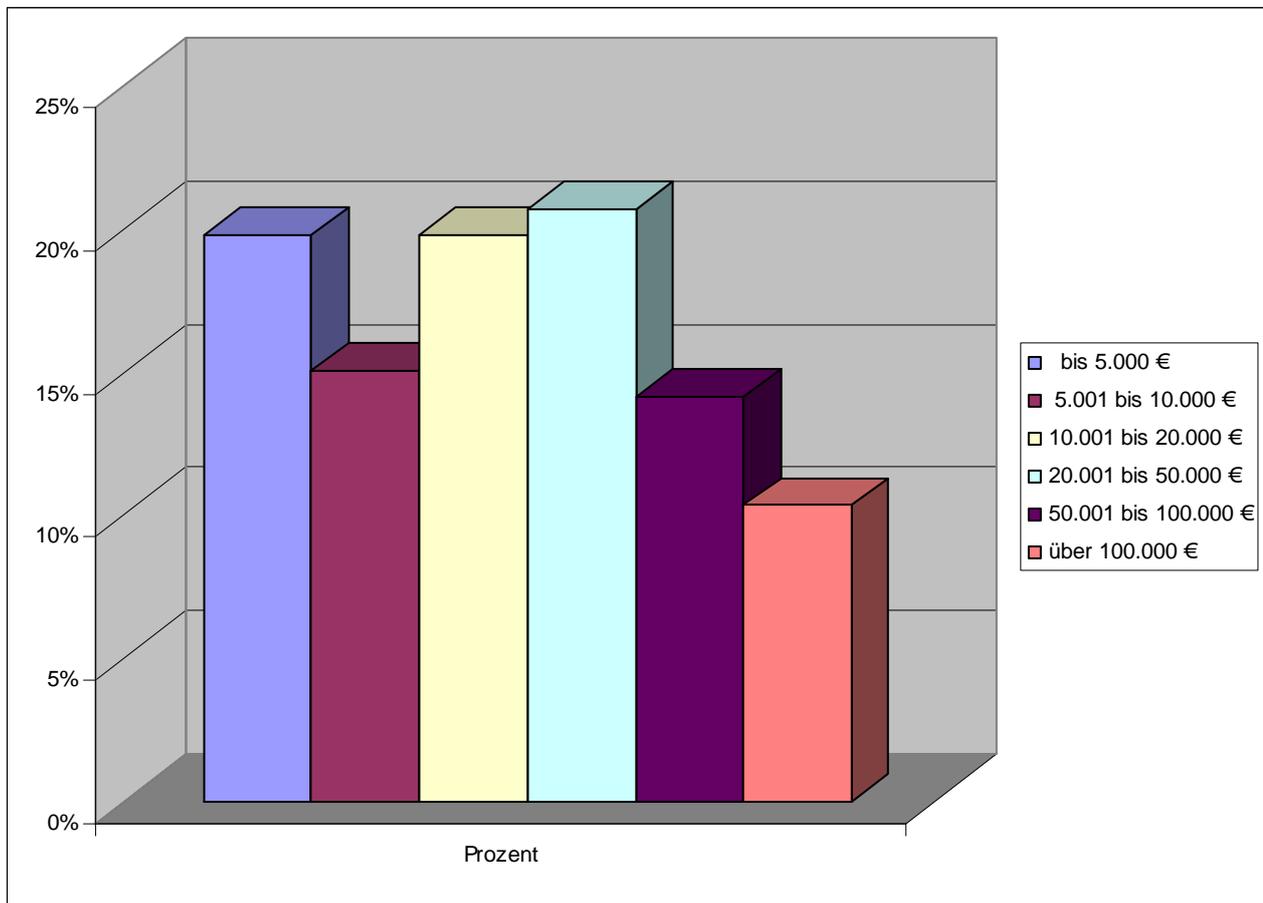
5.3 Schuldenarten

	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	102	11.442
Dispo oder Rahmenkredit	21	2.096
Hypothekenkredit	19	67.332
private Versicherung	62	773
Versandhaus	175	543
Inkassobüro	81	1.554
Finanzamt	11	34.368
sonst. öffentl. Gläubiger	129	2.850
Energieunternehmen	62	974
Telekommunikationsunternehmen	126	914
Vermieter	30	3.573
Gewerbetreibender	53	1.318
Freie Berufe	24	1.386
Privatpersonen	5	9.870
Unerlaubte Handlungen	21	6.300
Unterhaltsverpflichtung	7	9.100
Sonstiges	51	9.463



5.2 Höhe der Gesamtverschuldung

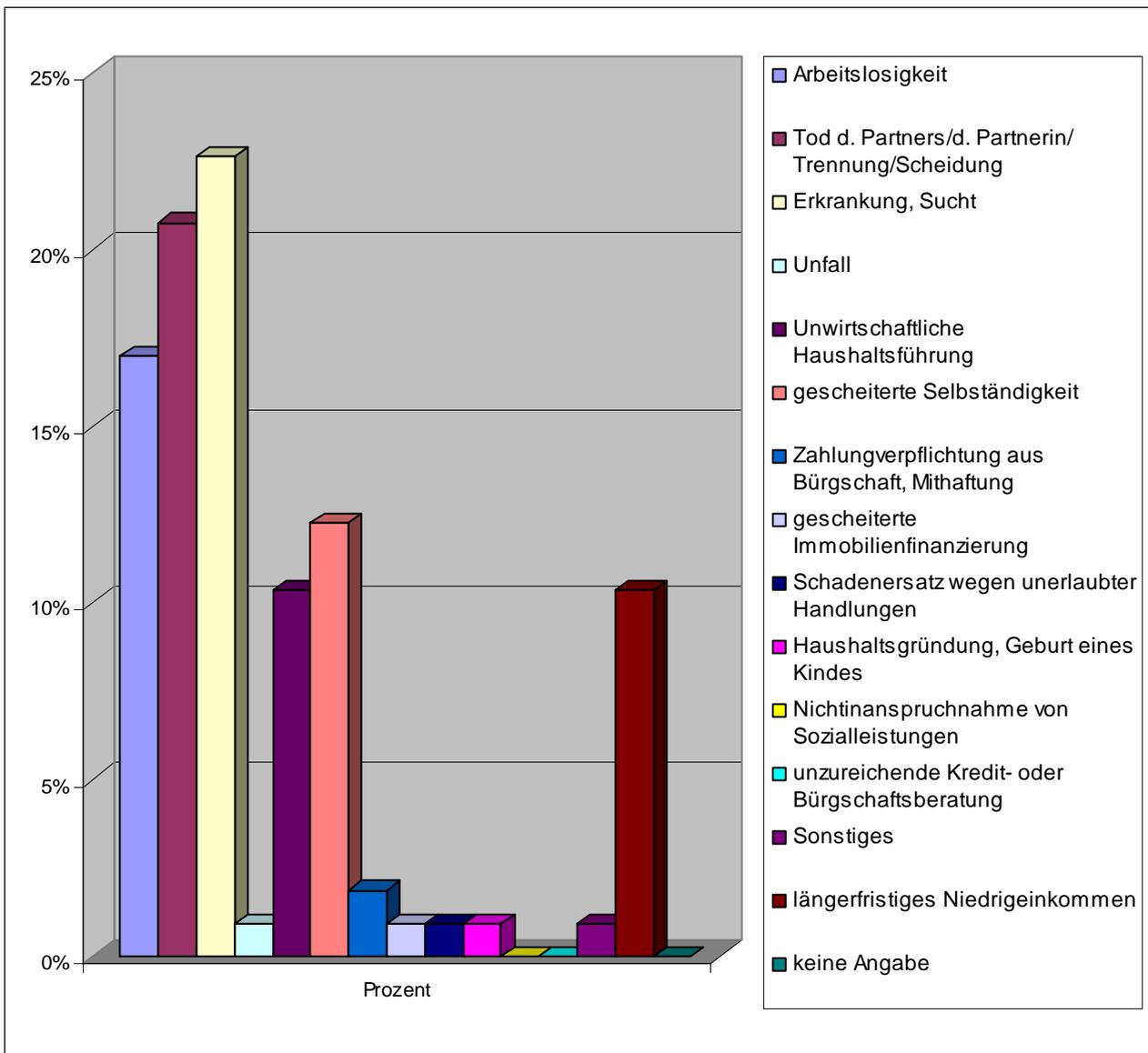
	Anzahl	Prozent
bis 5.000 €	21	19,81%
5.001 bis 10.000 €	16	15,09%
10.001 bis 20.000 €	21	19,81%
20.001 bis 50.000 €	22	20,75%
50.001 bis 100.000 €	15	14,15%
über 100.000 €	11	10,38%
Gesamtergebnis	106	100,00%



5.4 Auslöser der Verschuldung

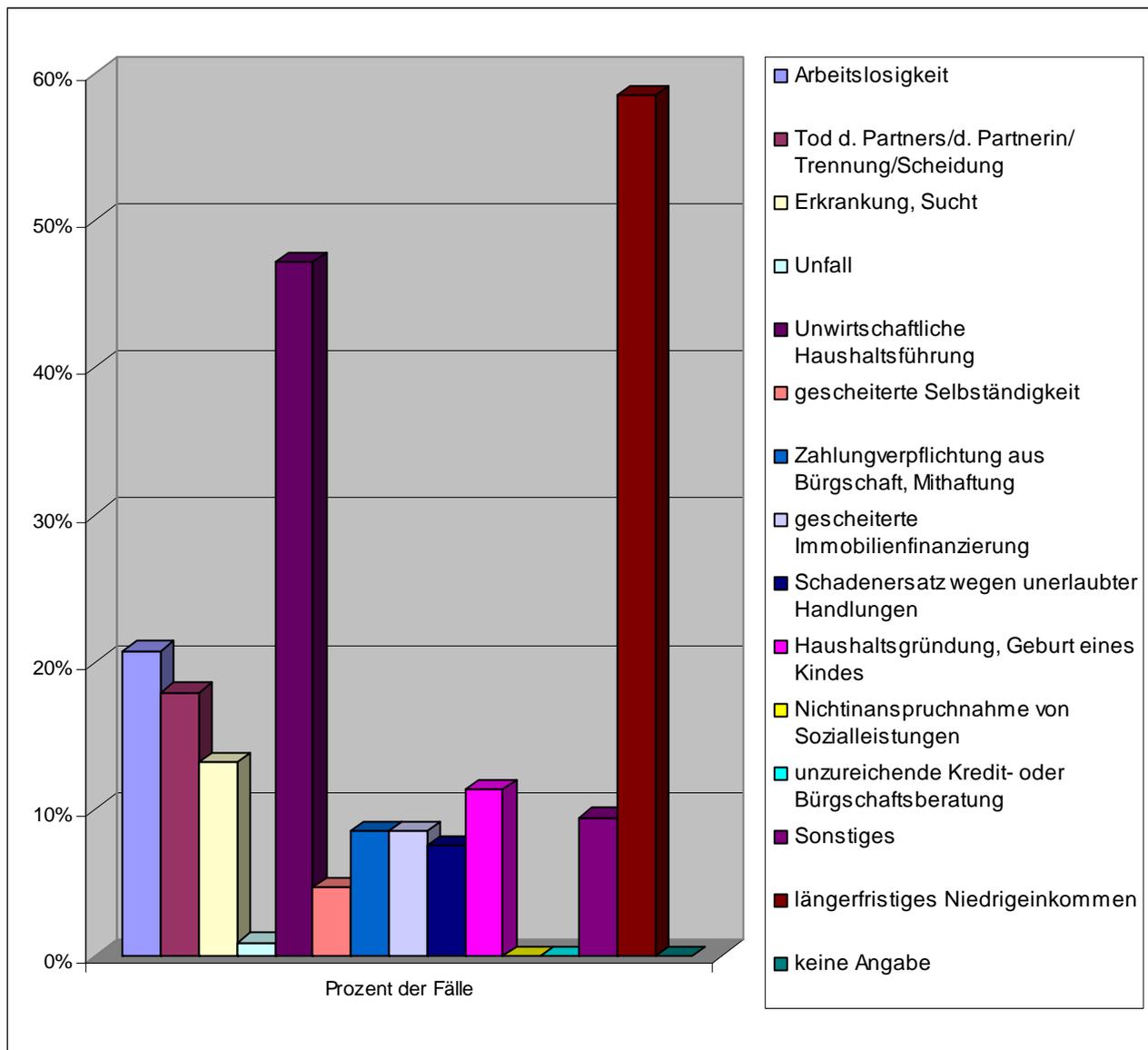
Hauptauslöser

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	18	16,98%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	22	20,75%
Erkrankung, Sucht	24	22,64%
Unfall	1	0,94%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	11	10,38%
gescheiterte Selbständigkeit	13	12,26%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	2	1,89%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	1	0,94%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	1	0,94%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	1	0,94%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	0,00%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	1	0,94%
längerfristiges Niedrigeinkommen	11	10,38%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamt	106	100,00%



Weitere Auslöser

	Anzahl	Prozent der Fälle
Arbeitslosigkeit	22	20,75%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	19	17,92%
Erkrankung, Sucht	14	13,21%
Unfall	1	0,94%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	50	47,17%
gescheiterte Selbständigkeit	5	4,72%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	9	8,49%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	9	8,49%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	8	7,55%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	12	11,32%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	0,00%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	10	9,43%
längerfristiges Niedrigeinkommen	62	58,49%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamtanzahl Nennungen	221	





Wolfgang Lippel,
Schuldnerbera-
ter des Paritä-
tischen. *Archiv*

Zahl der privaten Insolvenzen gesunken

Schuldnerberater Lippel informiert

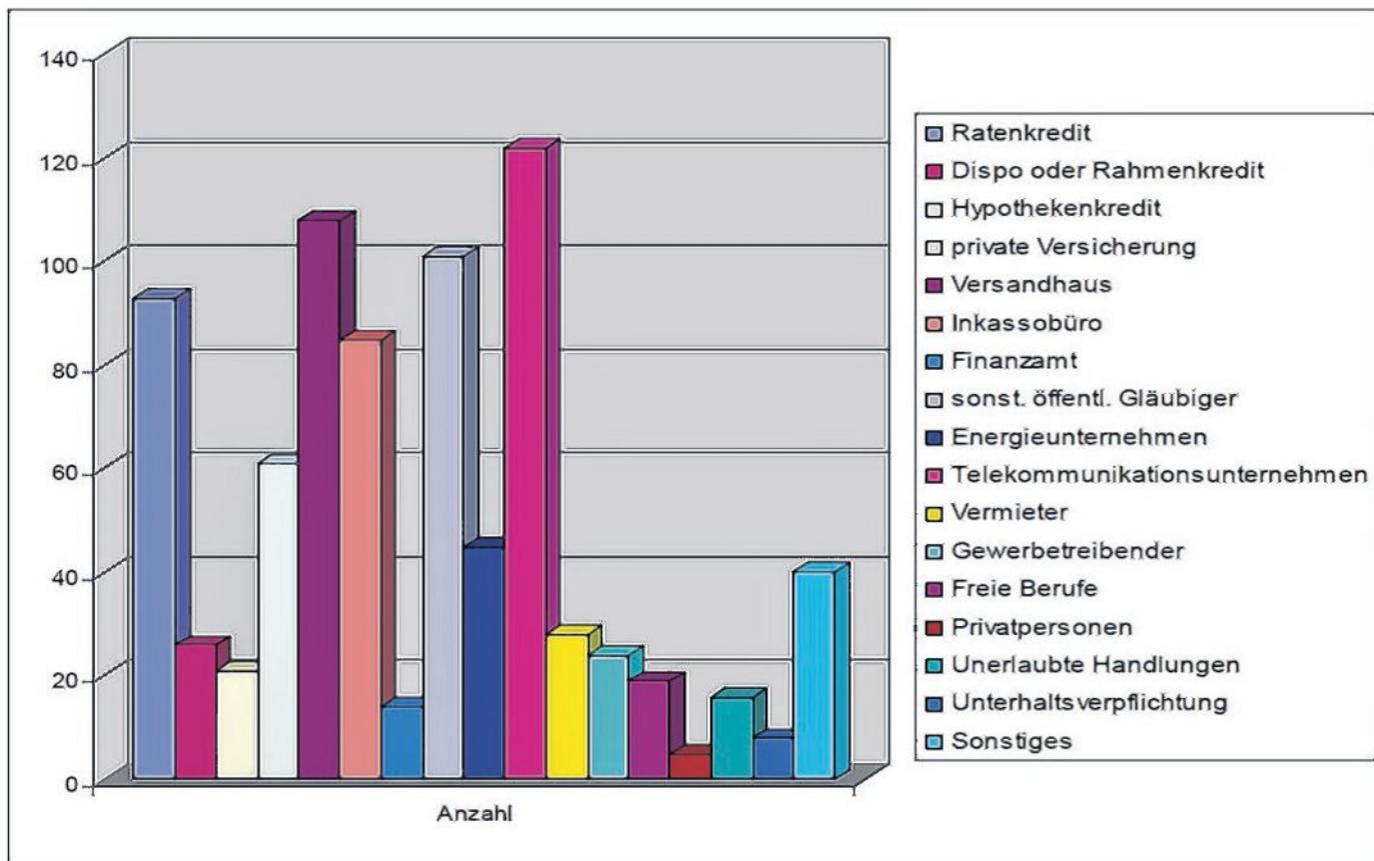
Landkreis. Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2015 dem Bundestrend folgend gesunken. Dies teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien, so Lippel, fast gleich geblieben mit 135 Verfahren in 2014 und 134 in 2015. Diese Stagnation auf einem relativ niedrigen Niveau folgt seit einigen Jahren dem Bundestrend.

Erstmals sei auch die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen deutlich gesunken. Hier sei die Zahl von 546 in 2014 auf 486

in 2015 und damit um gut elf Prozent gesunken, was ebenfalls dem Bundestrend folge, allerdings mit Verspätung von vier Jahren. Für diese Verzögerung hätten weder der Berater noch das Gericht eine schlüssige Erklärung. Die sowohl bundesweit als jetzt auch in der Region sinkende Zahl der Insolvenzverfahren sei aber zweifellos der guten Konjunkturlage und der relativ geringen Arbeitslosenrate geschuldet.

Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden. *DH*



Die Art der Schulden im Überblick.
Grafik: Paritätischer

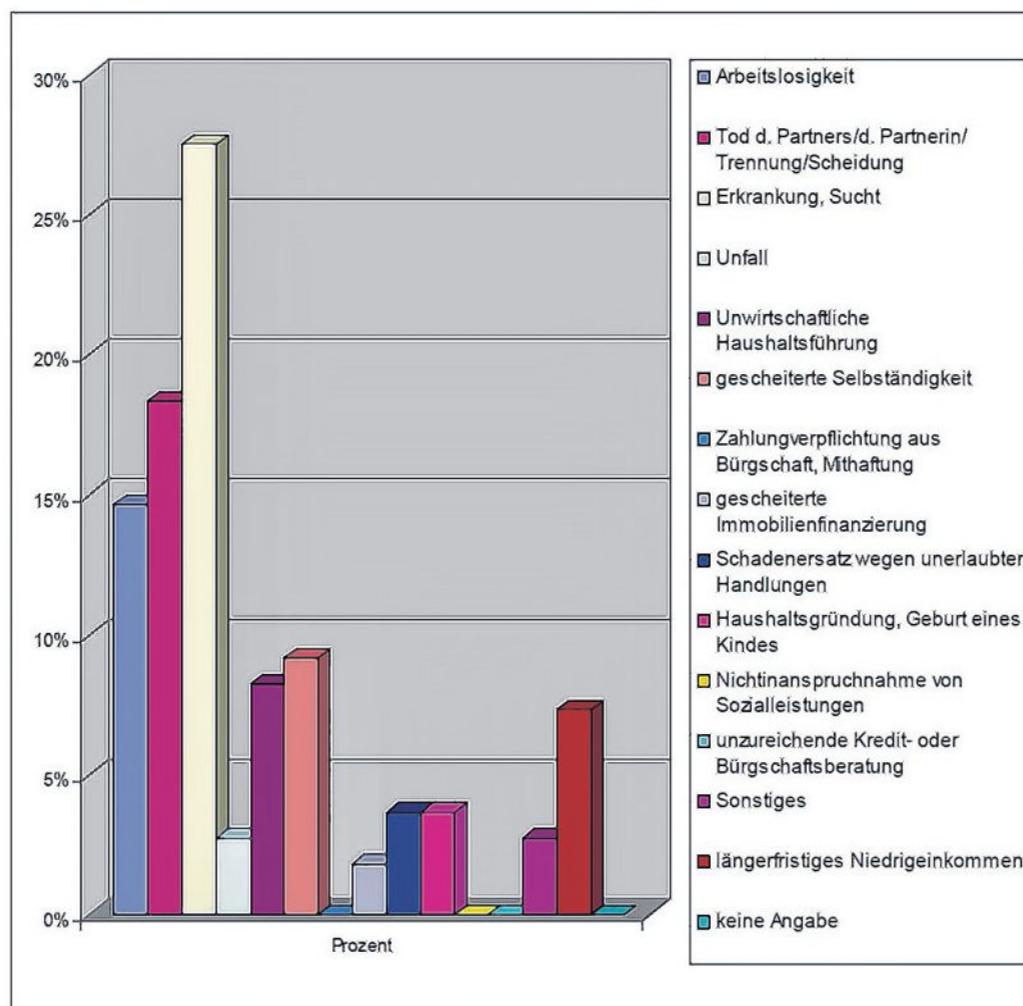
Vom Exoten zum respektierten Partner

Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg besteht seit 30 Jahren / 2015 Hilfe in 117 Fällen

Landkreis. Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg hat im Dezember ihr 30-jähriges Jubiläum gefeiert – Zeit für einen Rückblick auf die Entwicklung im bundesweiten Kontext. „Ende der siebziger und Anfang bis Mitte der achtziger Jahre wurden die ersten Schuldnerberatungsstellen gegründet. Hintergrund war die Einsicht, dass in der Sozialarbeit die Beratung oft an ihre Grenze stieß, wenn sie nicht in der Lage war, Überschuldungssituationen fachgerecht zu beurteilen und entsprechend zu bearbeiten. Die Einrichtung von spezialisierten Stellen war die Folge, wobei die Verortung immer innerhalb der sozialen Arbeit erfolgte. Beim Paritätischen Niedersachsen war im Dezember 1985 die Gründung der Schuldnerberatung in Nienburg nach Oldenburg im gleichen Jahr die zweite Stelle“, teilt Schuldnerberater Wolfgang Lippel mit.

In der ersten Zeit seien die Beratungsstellen als Exoten und nicht selten misstrauisch betrachtet worden: „Sinn und Zweck wurden häufig in Frage gestellt. Von Rechtsanwälten wurde sogar die Legalität der Beratung bezweifelt, da nach ihrer Auffassung das Rechtsberatungsgesetz diese Aufgabe nur ihnen überließ. Aber im Laufe der Jahre etablierte sich das Arbeitsfeld mehr und mehr. Hierbei war die ausdrückliche Aufnahme der Leistung als Anspruch erst im Bundessozialhilfegesetz im Jahr 1994 und zehn Jahre später in den Sozialgesetzbüchern II und XII sehr hilfreich, ebenso die Nutzung der speziellen Kompetenz durch andere Beratungsdienste. Immer mehr Beratungsstellen wurden gegründet und die Stimmen, die der Schuldnerberatung mehr oder weniger das Existenzrecht absprachen, wurden immer leiser und weniger. Die Finanzierung der Schuldnerberatung blieb allerdings häufig unter den Notwendigkeiten“, heißt es weiter.

Das Inkrafttreten der Insolvenzordnung im Jahr 1999 und zwei Jahre später die Einführung der Kostenstundung waren eine Zäsur. Dies galt sowohl für die überschuldeten Personen als auch für die BeraterInnen. Erstmals wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der Privatpersonen ermöglichte, im Rahmen einer begrenzten und überschaubaren Frist ohne Kosten-



Die Ursachen für Überschuldung im Überblick.

hürde eine Entschuldung und einen Neustart zu erreichen. Die Folge war ein sprunghafter Anstieg der Verbraucherinsolvenzverfahren mit seinem bisherigen Höhepunkt im Jahr 2010 mit knapp 109.000 eröffneten Verfahren.

Die Insolvenzberatung wurde als ein Werkzeug der sozialen Schuldnerberatung unverzichtbar. Dies wurde auch bei der Einführung des Rechtsdienstleistungsgesetzes im Juli 2008 deutlich. Das Gesetz löste das Rechtsberatungsgesetz ab und erwähnte ausdrücklich die von den Bundesländern anerkannten sogenannten geeigneten Stellen, die im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung tätig sein dürfen.

Ein weitere einschneidende Veränderung in der Schuldnerberatung fand durch das im Jahr 2010 eingeführte Pfändungsschutzkonto (P-Konto) statt. Bisher waren bei Kontenpfändungen Sozialleistungen innerhalb einer bestimmten Frist pfändungsfrei, andere Einkommen mussten mühsam über Ge-

richtsbeschlüsse geschützt werden. Jetzt konnten anerkannte Schuldnerberatungsstellen Bescheinigungen ausstellen, die vom Gesetzgeber bestimmte Beträge pfändungsfrei stellten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten etablierte sich das P-Konto sehr schnell, Bedenken seitens der Geldinstitute konnten auch mit Hilfe von ersten Gerichtsentscheidungen hinsichtlich Funktionsweise und Kosten der P-Konten ausgeräumt werden. Jetzt ist dieses Konto, das eine wirkliche Hilfe für Überschuldete darstellt, aus der Beratungspraxis nicht mehr wegzudenken.

Fazit: Die Schuldnerberatung als Feld der sozialen Arbeit hat sich seit Jahren etabliert. Verbände und Fachorganisationen der Schuldnerberatung werden bundesweit gehört und z.B. bei Gesetzgebungsverfahren als ExpertInnen herangezogen. Es gibt über 1.000 Beratungsstellen bundesweit. Der Bedarf ist deutlich höher, aber die Finanzierung der Schuldnerberatung ist nach wie vor prekär und gleicht

bundesweit gesehen einem Flickenteppich aus unterschiedlichen Finanzierungsmodellen und -töpfen. Daher arbeiten die Fachverbände auf Bundesebene daran, durch eine Änderung des SGB XII (Grundsicherungsleistungen) eine rechtsfeste Grundlage für das Recht auf Schuldnerberatung und entsprechende Finanzierung zu schaffen.

„Und auch wenn die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren in den letzten Jahren, bedingt durch die gute Konjunktur- und Arbeitsmarktlage, deutlich zurückgegangen sind: Es gibt immer noch gut 3 Millionen überschuldete Haushalte in Deutschland, laut Bundesnetzagentur wurden 2014 rund 352.000 Haushalten der Strom abgeschaltet. Der Bedarf an qualifizierter, spezialisierter und ausfinanzierter Schuldnerberatung ist nach wie vor hoch“, schreibt Lippel weiter.

Zurück nach Nienburg: Im Jahr 2015 wurden insgesamt 117 Personen beraten. Dies bedeutet einen leichten Rückgang gegenüber den Vorjahren. Dies ist den

in diesem Jahr längeren urlaubs- und krankheitsbedingten Fehlzeiten des Beraters geschuldet. Hinzu kommen knapp 100 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen. Im gleichen Jahr wurden 87 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt.

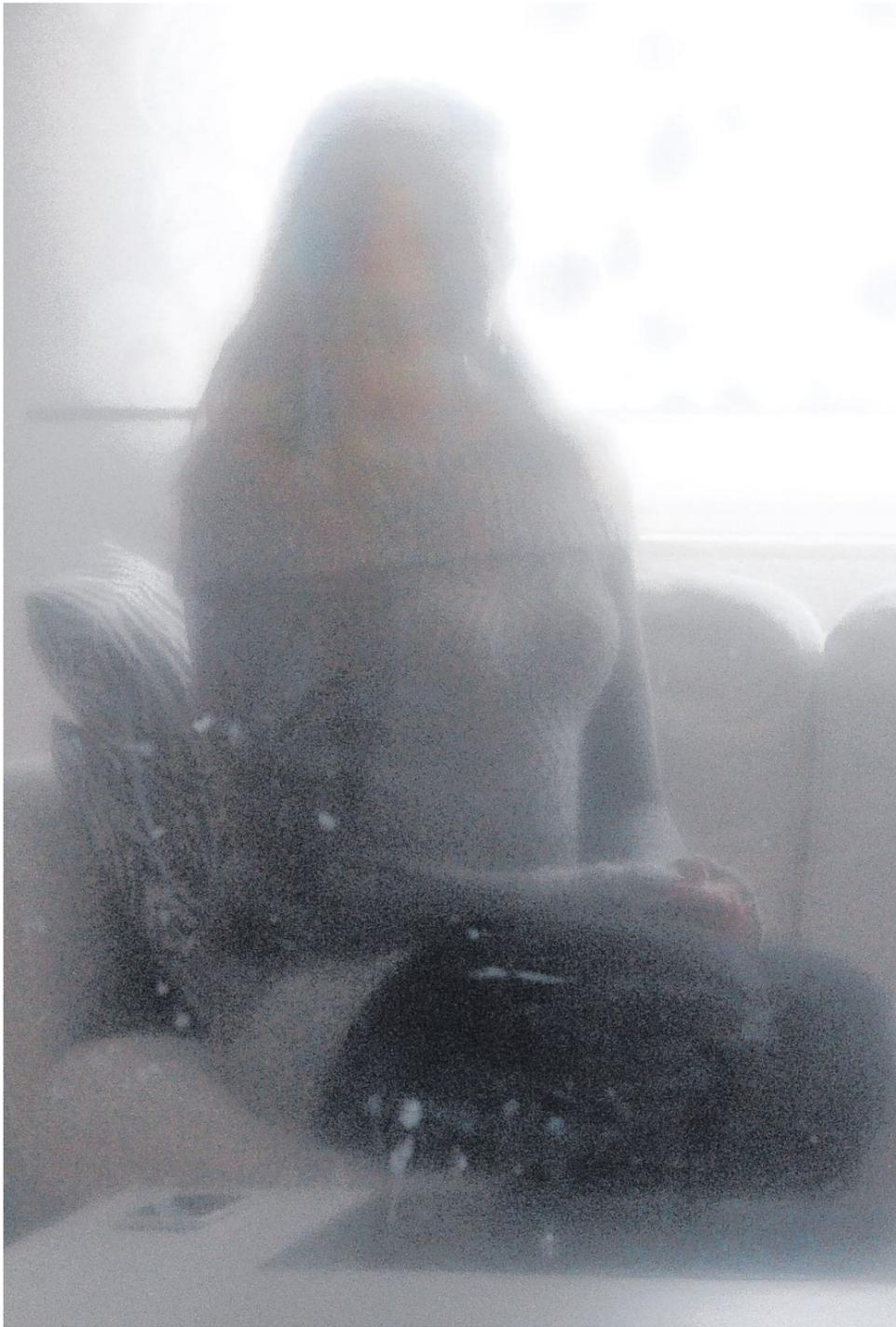
Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundesweiten Statistik zur Verbraucherüberschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen. Durch die unterschiedlichen Erfassungsmethoden könne es zu Differenzen zwischen den hier genannten Zahlen und dem statistischen Anhang kommen, diese seien aber im Gegensatz zu dem mit Anfangsschwierigkeiten behafteten Jahr 2014 eher gering. Ferner arbeitet die Schuldnerberatung im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit. Hier sei gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises Nienburg und dem Jobcenter im Landkreis Nienburg ein Faltblatt erstellt worden, das von angedrohten oder schon erfolgten Energiesperren betroffene Menschen informieren und Hilfestellung geben soll.

„Dank sagen möchten wir allen, die teilweise seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.“

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht“, heißt es abschließend vom Paritätischen. DH

„Mein Leben hätte ich mir anders vorgestellt“

Wie eine Frau aus dem Landkreis in die Privatinsolvenz gerät



Mitte 20 und hochverschuldet: Diese Frau hofft auf einen Neuanfang.

FOTO: BROSCHE

VON MATTHIAS BROSCHE

LANDKREIS. Nennen wir sie Frauke, denn in diesem Vornamen steckt die Bedeutung fröhlich. Und so tritt sie auf, obwohl ihre aktuelle Situation durchaus Anlass zur Klage geben würde. Als Nachnamen nehmen wir Selbstbewusst, um einerseits eine Verwechslung zu vermeiden und auf der anderen Seite ihr Auftreten zu beschreiben. Also: Frauke Selbstbewusst, die im wahren Leben anders heißt, sitzt irgendwo im Landkreis Nienburg in ihrer Wohnung und ist bereit, im Harke-Gespräch über ihre anstehende Privatinsolvenz zu reden. Ihre zweijährige Tochter schläft gerade.

➔ **30 000 Euro Schulden – von der Krankheit des Mannes lange nichts mitbekommen.**

„Mein Leben mit Mitte zwanzig hätte ich mir anders vorgestellt“, sagt Frauke Selbstbewusst. Für ihre Verschuldung, die sie auf gut 30 000 Euro beziffert, trägt ein anderer die Hauptverantwortung, dem sie vertraute. Aus Liebe. „Du kannst in den Menschen nicht reinschauen“, sagt sie über ihren Ehemann, der sich wegen seiner Spielsucht bereits in Behandlung befunden hätte. Die beiden leben mittlerweile an getrennten Orten, die Scheidung läuft. Über das Sorgerecht gebe es keinen Streit: Sein zwanghaftes Glücksspiel und Wetten müssten davon getrennt gesehen werden, dass „er ein guter Mann und Papa ist“, betont die betrogene Frau. Das gemeinsame Kind komme mit der Trennung klar, „sicherlich, weil sie so klein ist“. Außerdem war Papa wegen der Arbeit schon frü-

her häufiger längere Zeit nicht zu Hause und schlief an seinen Einsatzorten.

Bevor sich das Paar zur Heirat entschied, war es über zwei Jahre zusammen. Sie hatten einen schwierigen Start: Für die Hochzeit musste Geld von der Bank her, da Ersparnisse fehlte. Die benötigte Summe fiel dann noch größer aus, da es in ihrer damaligen Wohnung in Hannover einen Wasserschaden gab, den ihre Versicherung nicht völlig auffing. Als Kreditnehmerin trat die Ehefrau allein auf, die eine Ausbildung als kaufmännische Angestellte absolviert hatte. Eine folgenschwere Entscheidung im Rückblick. Gut zwölf Monate später kam die Tochter zur Welt.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Frauke Selbstbewusst noch nichts von den Problemen, der Krankheit ihres Mannes mitbekommen. Sie fühlte sich gut: Ausbildung, einen lieben Menschen gefunden, früh, wie immer erhofft, eine Familie gegründet. Sie plante eine dreijährige Elternzeit, „denn ich will etwas von meinem Kind haben und nicht immer arbeiten müssen“. Die Geldprobleme wurden währenddessen deutlicher, aber Misstrauen kam noch nicht auf: „Es gab ja immer Erklärungen, die schlüssig waren.“ Erst als die beiden sich Geld von seiner Mutter leihen wollten, flog der Schwindel auf. Er erzählte ihr, dass er noch nichts bekommen habe – da rief jedoch die Schwiegermutter bei ihr an und fragte, ob das Geld ihnen helfen würde.

Frauke Selbstbewusst gab ihrem Mann eine zweite Chance, aber sein Bemühen, die Spielsucht in den Griff zu bekommen, von der sie mittlerweile erfahren hatte, reichte am Ende nicht aus. Sie wa-

ren aus der Landeshauptstadt in den Landkreis Nienburg zurückgezogen, da es dort familiäre Hilfe gab. Es folgte schließlich sein Auszug. Die Mittzwanzigerin, die Sozialleistungen und Kindergeld bekommt, zahlte weiterhin, was sie konnte.

„Wenn ich jetzt beginne, bin ich mit 30 fertig. Vielleicht ist bis dahin wieder Normalität eingeleitet.“

Im März diesen Jahres ging es jedoch nicht mehr, sie holte sich einen Termin bei der Schuldnerberatung: „Ich hatte bis dahin noch nicht einmal eine Mahnung erhalten. Ich wollte aber schnell einen Schlussstrich ziehen. Wenn ich jetzt mit der Privatinsolvenz beginne, bin ich mit 30 fertig. Dann ist die Kleine acht und die ersten Klassenfahrten kommen. Vielleicht ist bis dahin bei uns wieder Normalität eingeleitet.“ Froh ist sie, dass sie in der Wohnung bleiben dürfen, obwohl ihrer Tochter und ihr weniger Quadratmeter zustehen. Die geringe Miete macht es möglich, „ich muss die kleine Differenz aber selbst bezahlen“. Sie beklagt sich nicht, sie lächelt. Frauke Selbstbewusst macht ihrem Namen alle Ehre.

Aktueller Jackpot

ca. **28**
Millionen €

Spiele unter www.lotto.de

Chance 1:140 Mio.
Spieltelnahme ab
18 Jahren. Glücksspiel
kann süchtig machen.
Infos unter www.lotto.de



Eine Möglichkeit zum Neuanfang

Die Restschuldbefreiung ist letzte Stufe eines Verbraucherinsolvenzverfahrens / Die Beratung für Betroffene ist kostenlos

Die Privatinsolvenz heißt in Deutschland fachlich richtig Verbraucherinsolvenz und beschreibt ein mehrstufiges Verfahren, um Menschen von ihrer Zahlungsunfähigkeit zu befreien und die Gläubiger bestmöglich zu entschädigen. Sie soll einen Neuanfang ermöglichen. Wenn finanziell überhaupt nichts mehr geht, kann „in sechs Jahren eine Restschuldbefreiung angestrebt werden“, sagt Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg. Das Verbraucherinsolvenzverfahren steht in Abgrenzung zum Regelinsolvenzverfahren, das bei unternehmerisch tätigen Personen angewandt wird.

Bevor jemandem jedoch die Gelegenheit zur Restschuldbefreiung gegeben wird, er also die Verbindlichkeiten gegenüber seinen Gläubigern ohne Zahlung abbauen kann, müssen alle anderen Möglichkeiten erschöpft sein. „Vorher kann, grob zusammengefasst, eine Ratenzahlung oder Stundung vereinbart werden, oder es läuft auf einen Vergleich hinaus“, erklärt Lippel, der seit 30 Jahren in diesem Bereich arbeitet. Weitere Schuldnerberatungsstellen gibt es in Hoya und Stolzenau, in Nien-

burg ist die Verbraucherhilfe ebenfalls neben dem Paritätischen aktiv.

Bei einer auf diesem Weg und gerichtlich begleiteten festgestellten Zahlungsunfähigkeit, die bereits zum Verbraucherinsolvenzverfahren zählt, kann es zum Antrag auf Restschuldbefreiung kommen, der eine sogenannte Wohlverhaltensperiode über sechs Jahre einleitet. Das heißt: Dem Schuldner steht in dieser Zeit nur das zu, was unter der Pfändungsgrenze liegt; unterhaltspflichtige Kinder erhöhen zum Beispiel den Betrag. Er verpflichtet sich, die ihm angebotenen Jobs anzunehmen beziehungsweise sich ernsthaft um eine Arbeitsstelle zu bemühen. Deshalb steht ihm übrigens auch ein eigenes Auto zu, das für die Ausübung eines Berufes zum alltäglichen Bedarf gerechnet wird. Lippel: „Derjenige muss mit offenen Karten spielen.“

Der Schuldner hat Mitwirkungspflichten gegenüber seinem Insolvenzberater, der vom Amtsgericht eingesetzt wird. Einfach einen Kredit abschließen, um an Bares zu kommen, kann zum Eigentümer werden. Wer die Restschuldbefreiung erreicht, der bekommt die nächsten zehn

Jahre kein zweites Verfahren. Bei wem sie versagt wird, der muss fünf Jahre bis zum nächsten Anlauf warten. Das Verfahren kann auch verkürzt werden. „Das macht alles keinen Spaß“, betont Lippel. Zumal alle Insolvenzen frei zugänglich veröffentlicht sind – mit vollem Namen, Anschrift und Geburtsdatum.

Die Kosten der Schuldnerberatung trägt beim Paritätischen zu Großteilen der Landkreis. Der Hilfesuchende muss nichts zahlen, die Kosten für sein Verfahren zwischen 1500 und 2500 Euro werden ihm zunächst gestundet.

➔ **486 Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Amtsgerichtes Syke.**

Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Amtsgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2015 dem Bundestrend folgend von 546 des Vorjahres auf 486 gesunken. Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige waren fast gleich geblieben mit 135 Verfahren in 2014 und 134 in 2015. bro



Wolfgang Lippel unterstützt seit 30 Jahren als Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg. FOTO: BROSCHE

Aktionswoche stellt Krankheit und Schulden in den Mittelpunkt

Die Harke 28.05.2016

Bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung findet vom 6. bis 10. Juni auch in Nienburg statt

NIENBURG. Alljährlich findet im Juni die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt, in diesem Jahr vom 6. bis 10. Juni mit dem Schwerpunkt „SCHULDEN MACHEN KRANKHEIT macht Schulden“. Im Mittelpunkt steht die Tatsache, dass Überschuldung sowohl krank machen als auch eine Folge von Schulden sein kann.

Der Zusammenhang zwischen Krankheit und Schulden, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen Nienburg, zeige sich

in verschiedenen Zusammenhängen. Zum einen haben überschuldete und einkommensarme Menschen ein höheres Risiko zu erkranken, sowohl an körperlichen als auch an psychischen Leiden. Andererseits zeigt die bundesweite Statistik, dass Unfälle, Erkrankungen oder Sucht bei jedem zehnten Fall Grund der Überschuldung sind. Dies wirke immer problemverschärfend, da auch die eigene Handlungsfähigkeit angegriffen sei, was seriöse Studien eindeutig darstellen.

Diese Studien zeigen aber auch, dass die soziale Schuldnerberatung einen stabilisierenden und gesundheitsfördernden Einfluss auf die Betroffenen habe.

Ein weiteres Problem sei, so Wolfgang Lippel, dass bei Beitragsrückständen bei der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung die Versicherten keinen Anspruch auf die kompletten Leistungen ihrer Versicherungen haben. Es würde nur noch eine Notfallversorgung erbracht. Weitergehende not-

wendige Behandlungen würden nicht durchgeführt werden, da es keine Kostenübernahme gäbe. Hier könne nicht mehr von einer bedarfsgerechten, sinnvollen medizinischen Versorgung gesprochen werden.

Die Wohlfahrts- und Fachverbände fordern, so der Berater, den freien und kostenlosen Zugang aller Ratsuchenden zur Schuldnerberatung, die daher auch finanziell abgesichert sein müsse. Auch wird der Gesetzgeber aufgefordert, eine praktikab-

le Lösung zu finden, damit Betroffene trotz bestehender Beitragsrückstände sowohl in der gesetzlichen wie auch in der privaten Krankenversicherung Zugang zum Leistungsumfang der Regelversorgung erhalten können. Ebenso müsse ein bezahlbarer Zugang für Kleinselbstständige mit geringem Einkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen werden.

Lippel verdeutlichte noch ein weiteres Gesundheitsproblem, das bei der Betrachtung

häufig unter den Tisch falle. Seine Kollegen arbeiten bundesweit im Beratungsalltag in einem stark emotional geprägten Umfeld. Der ständige Konflikt zwischen dem sozialarbeiterisch Notwendigen einerseits und den finanziellen Rahmenbedingungen andererseits sei enorm belastend. Der Krankenstand in der Beratungslandschaft sei hoch. Hier gelte es auf jeden Fall, unterstützende Maßnahmen wie Supervision sicherzustellen und zu finanzieren.

DH

Beratung bevor es zu spät ist

› Arbeitsgruppe hat Flyer „Stoppt Energiesperren“ vorgestellt

LANDKREIS › Vertreter des Arbeitskreises „Stoppt Energiesperren“, des Landkreises und des Jobcenters haben einen Flyer vorgestellt, der übersichtlich Tipps zur Vermeidung von Energiesperren gibt. Er zeigt aber auch Möglichkeiten auf, im Fall einer Energiesperre Hilfe zu suchen und zustehende Ansprüche zu verwirklichen.

Bereits 2014 hatten engagierte

Bürger, Kommunalpolitiker sowie Vertreter von verschiedenen Beratungsstellen (Diakonie, Paritätischer Nienburg und Herberge zur Heimat) nicht zuletzt wegen stetig steigender Energiepreise der privaten Haushalte auf das Problem von Stromsperren aufmerksam gemacht und den Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ gegründet. Der Landkreis Nienburg und das Jobcenter Nienburg als Träger sozia-

ler Leistungen beraten und helfen in derartigen Situationen von je her im Rahmen zustehender Leistungsansprüche, erreichen dabei aber nur die ihnen bekannt gewordenen Fälle.

Neben den in Frage kommenden Beratungsstellen werden auch die Kommunen mit den Flyern versorgt, um möglichst flächendeckend und bürgernah den Zugang für betroffene Menschen

zu gewährleisten.

Erfreut zeigen sich die Vertreter des Arbeitskreises und der Sozialbehörden, dass auch die im Vorfeld informierten Stromversorger Eon und Stadtwerke Nienburg dieses niedrigschwellige Beratungsangebot begrüßen und im Rahmen ihrer Kundenbetreuung an der Verteilung mitwirken wollen.

Hilfe bei drohender Stromsperre

Arbeitskreis, Landkreis und Jobcenter haben Flyer entwickelt / Unterstützung auch von E.ON und Stadtwerken

LANDKREIS. Vertreter des Arbeitskreises „Stoppt Energiesperren“, des Landkreises und des Jobcenters haben in dieser Woche einen Flyer vorgestellt, der übersichtlich Tipps zur Vermeidung von Energiesperren gibt. Er zeigt aber auch Möglichkeiten auf, im Fall einer Energiesperre Hilfe zu suchen und zustehende Ansprüche zu verwirklichen.

Bereits 2014 hatten engagierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitiker sowie Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Beratungsstellen (Diakonie, Paritätischer Nienburg und Herberge zur Heimat) nicht zuletzt wegen stetig steigender Energiepreise der privaten Haushalte auf das Problem von Stromsperren aufmerksam gemacht und den Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ gegründet. Der Landkreis Nienburg und das Jobcenter Nienburg als Träger sozialer Leistungen beraten und helfen in derartigen Situationen von je her im Rahmen zustehender Leistungsansprüche, erreichen dabei aber nur die ihnen bekannt gewordenen Fälle.

In Vorgesprächen wurde schnell die gemeinsame Zielrichtung deutlich, nämlich den Stromverbrauch zu senken und im Fall von Zahlungsschwierigkeiten mög-



Vertreter der Kreisverwaltung, des Jobcenters und der Beratungsstellen präsentieren den neuen Flyer.

FOTO: LANDKREIS NIENBURG

lichst früh den Weg zu Beratungsangeboten und zum zuständigen Träger der Sozialleistungen zu vermitteln.

Neben den in Frage kommenden Beratungsstellen,

den Stellen des Landkreises und des Jobcenters werden auch die Kommunen mit den Flyern versorgt, um möglichst flächendeckend und bürgernah den Zugang für betroffe-

ne Menschen zu gewährleisten.

Erfreut zeigen sich die Vertreter des Arbeitskreises und der Sozialbehörden, dass auch die im Vorfeld infor-

mierten Stromversorger E.ON und Stadtwerke Nienburg dieses Beratungsangebot begrüßen und im Rahmen ihrer Kundenbetreuung an der Verteilung mitwirken wollen.

Forderung aus 1994 jetzt umgesetzt

Schuldnerberater begrüßt Rechtsanspruch auf Basiskonto für alle / Regelung gilt ab heute

NIENBURG. Ein Leben ohne Girokonto ist eigentlich nicht möglich. Trotzdem wird in Deutschland bis zu einer Million Menschen der Zugang zu einem eigenen Konto verwehrt, nur weil sie arm und überschuldet sind oder als Flüchtlinge kein gesichertes Aufenthaltsrecht haben. Damit ist nun Schluss: Ab dem heutigen 19. Juni gibt es einen allgemeinen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto.

Das Zahlungskontengesetz schafft einen Rechtsanspruch auf ein Basis-Girokonto für alle, gerade auch für Überschuldete, Geringverdiener, Wohnungslose, Asylsuchende und auch für bloß geduldete Flüchtlinge, die bislang häufig vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen waren. Das Basis-konto ermöglicht Ein- und Auszahlungen, Lastschriften, Überweisungen und das Bezahlen mit Karte.

Jetzt hätten überschuldete Menschen wieder eine Chance, am wirtschaftlichen und



Ein Leben ohne Girokonto ist quasi nicht möglich: Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

FOTO: PARITÄTISCHER NIENBURG

sozialen Leben teilzunehmen, freut sich Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen Nienburg. Ohne ein eigenes Konto könnten die Betroffenen weder eine Arbeit aufnehmen noch eine Wohnung anmieten. Auch Strom, Wasser, Telefon und Zeitungsabonnements und zahlreiche Kaufverträge und damit viele Alltagsgeschäfte

erfordern ein Girokonto. Und bei Auszahlungen von Sozialleistungen in bar oder per Scheck würden Kosten fällig, was laut Lippel dazu führen würde, dass das Leben für Menschen ohne Girokonto teurer würde.

Lippel betonte, dass sich im Landkreis Nienburg die Situation deutlich entspannter gezeigt habe als anderswo.

Dies lag am Engagement der örtlichen Sparkasse und Volksbanken, bei denen Überschuldete auch bei negativer Schufa-Auskunft oft ein Konto erhalten hätten. Wichtig sei aber, dass jetzt alle Geldinstitute in der Pflicht seien und die Eröffnung von Basiskonten nicht auf gutwillige Institute abschieben können.

Bei aller Freude bundesweit in den Beratungsstellen gehöre aber auch etwas Wasser in den Wein gegossen. „Auf meinem Schreibtisch liegt eine Broschüre der Wohlfahrts- und Fachverbände mit dem Titel ‚Wir fordern das Recht auf ein Girokonto‘ vom Dezember 1994“, so der Schuldnerberater. Viel zu spät sei diese jahrzehntealte Forderung erst jetzt von der Bundesregierung umgesetzt worden, und das auch nur auf Druck durch eine EU-Richtlinie.

Hier hätte sich die Fachwelt ein deutlich früheres Handeln gewünscht. DH

Die Harke am Sonntag
26.06.2016

Energiepauschale gefordert

Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ trifft sich mit Staatssekretärin

NIENBURG. Zum Abschluss einer Gesprächsreihe, in der sich die Mitglieder des Arbeitskreises (AK) „Stoppt Energiesperren“ mit Bundestagsabgeordneten trafen, gab es ein Gespräch mit der SPD-Abgeordneten und parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller. Thema war wie auch bei den vorherigen Gesprächen, wie auf Bundesebene die Situation von Energiesperren Betroffenen verbessert werden kann. Da die Staatssekretärin selbst einen beruflichen Hintergrund als Sozialarbeiterin hat, fand der Arbeitskreis eine Gesprächspartnerin, der die Beratungspraxis nicht fremd war.

Die vom Arbeitskreis geforderte Herausnahme der Stromkosten aus den Regelsätzen bei der Grundsicherung und die Einführung ei-



Diskutierten über „Energiesperren“ (von links): Wolfgang Kopf (BI Bedingungsloses Grundeinkommen), Wolfgang Lippel (Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg), Anke Keimer (Wohnwege und Erwerbslosenberatung), Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller sowie eine Schulpraktikantin und ein Stipendiatspraktikant.

ner Energiepauschale für die betroffenen Haushalte sah Lösekrug-Möller von der Umsetzungsmöglichkeit eher kritisch.

Die ebenfalls geforderte Einrichtung von Energiesicherungsstellen für betroffene Ratsuchende lehnte sie ab, da dies ohnehin schon Aufgabe der Sozialleistungsträger und anderer Beratungsstellen sei.

Gemeinsamkeiten fanden sich bei den Forderungen nach Stärkung des Rechtsanspruches bei Übernahme von Energieschulden durch die Sozialleistungsträger und auch bei einer Ausweitung der Frist, die bis zur Energiesperre zur Regulierung gewährt bleiben muss.

Die Staatssekretärin sagte auch zu, in ihrem Hause zu überprüfen, wie der Stand der Dinge hinsichtlich der möglichen Einführung von Vorausbezahlsystemen für die Energieversorgung ist. *DH*

Wenn Betreute überschuldet sind

NIENBURG. Der Betreuungsverein Nienburg und der Landkreis Nienburg laden ein zu einem Vortrag zum Thema „Hilfe, mein Betreuer ist überschuldet“. Die Veranstaltung findet statt am 17. August um 19 Uhr im Gesundheitsamt, Triemerstraße 17. In dieser Veranstaltung wird ein Überblick gegeben zur Schuldenregulierung, zur Vorgehensweise bei Bekanntwerden von Schulden und zu Möglichkeiten eines Insolvenzverfahrens. Es referiert Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung des Paritätischen. Alle Interessierte sind willkommen. *DH*

„Finanzielle Bildung fehlt“

Sparkasse fördert Schuldnerberatung / „Unverantwortliche Kreditvergabe“ kritisiert

LANDKREIS. „In Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen auch im Jahr 2016 einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung.“, heißt es in einer Mitteilung der Schuldnerberatung. Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Wilke, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über die Förder-summe in Höhe von 5800 Euro die aus dem örtlichen Reinertrag der Lotterie „Sparen und Gewinnen bereitgestellt“ worden sei.

Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung sei. Er hoffe, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung finde.

Vorstandsvorsitzender Wilke unterstrich, dass sich die Zusammenarbeit der Sparkasse mit der Schuldnerberatung nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen, zum Beispiel beim Erhalt oder Einrichten von Girokonten auf Guthabenbasis.



Schuldnerberater Wolfgang Lippel (links), Sparkassenvorsitzender Wolfgang Wilke.

FOTO: PARITÄTISCHER NIENBURG

Diese würden auch überschuldeten Menschen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eröffnen, ohne weitere Verschuldung zuzulassen. Auch die Einrichtung von pfändungsgeschützten Konten und das Bescheinigen pfändungsgeschützter Beträge sei Bestandteil der Zusammenarbeit.

Der Schuldnerberater betonte, dass die finanzielle Probleme häufig aus generellem Einkommensverlusten resul-

tierten oder nur gering bezahlter Arbeit. Auch Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führen häufig zur Zahlungsunfähigkeit, ebenso Trennungen von Paaren oder der Tod des Partners. Diese Punkte, so zeigten seit Jahren Statistiken und Studien, seien die Hauptursachen für Überschuldung.

Verschärft würden diese Probleme durch teilweise unverantwortliche Kreditverga-

be einzelner Banken sowie die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufes. Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und Internetbereich zu einem wachsenden Problem. Außerdem sei die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungswürdig. Hier sei gerade die Bildungspolitik gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren.

DH

In 280 Haushalten den Strom abgestellt

Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ und Landkreis informieren per Flyer bei Schulden oder drohender Sperre

VON EDDA HAGEBÖLLING

NIENBURG. 2014 wurde im Landkreis Nienburg vom Grundversorger e.on in 280 Haushalten der Strom abgestellt. Für die Verantwortlichen der „Herberge zur Heimat“, des Diakonischen Werks, der Paritäten und der Bürgerinitiative „Bedingungsloses Grundeinkommen“ ein unhaltbarer Zustand.

„Hilfe für die Menschen, denen e.on den Strom gesperrt hat

Um die Menschen zu unterstützen, die ohne Strom leben müssen, und denen zur Seite zu stehen, denen eine Energiesperre droht, haben sich die genannten Verbände und Initiativen zum Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ zusammengeschlossen. Gemeinsam mit dem Landkreis Nienburg wurde der Flyer „Schulden oder drohende Sperre bei Strom, Wasser und Gas – Was kann ich tun?“ entwickelt.

Dieser dürfte von der Kreisverwaltung mittlerweile an die öffentlich relevanten Einrichtungen verschickt worden sein, ist bei den beteiligten Wohlfahrtsverbänden zu bekommen, sollte nach deren Überzeugung vom Energieversorger aber auch zwingend an die Kunden verschickt werden, die mit der Zahlung der Rechnungen für Strom, Wasser oder Gas im Verzug sind.

„Natürlich kann der Flyer nur ein Zwischenschritt sein

„Natürlich kann der Flyer nur ein Zwischenschritt sein“, sind sich Anke Keimer (Herberge zur Heimat), Marion Schaper (Diakonisches Werk), Wolfgang Lippel (Paritäten) und Wolfgang Kopf (Bürgerinitiative Grundeinkommen) einig.

Im Verlauf eines Treffens mit der Harke am Sonntag riefen sie die politisch Verantwortlichen erneut dazu auf, die Ursachen der immer wei-



2014 wurde im Landkreis Nienburg vom Grundversorger e.on in 280 Haushalten der Strom abgestellt. Für Anke Keimer (Herberge zur Heimat), Marion Schaper (Diakonisches Werk), Wolfgang Lippel (Paritäten) und Wolfgang Kopf (Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen) ein unhaltbarer Zustand. Zusammen mit dem Landkreis Nienburg haben sie einen Flyer entwickelt, der die Betroffenen im Vorfeld darüber informiert, wie sie die drohende Energiesperre abwenden können.

FOTO: HAGEBÖLLING

ter um sich greifenden Energiearmut zu beseitigen.

„Der aktuell geltende Regelsatz für ALG II-Empfänger ist einfach zu niedrig“, sind sich die Anwesenden seit langem einig. An ein Leben in Menschenwürde sei allenfalls bei einem Regelsatz von 500 Euro für Alleinstehende – bisher 404 Euro – zu denken. Auch sind sie überzeugt, dass die zugrunde gelegten Berechnungen für Miete und Energie schon seit langem nicht mehr der Realität entsprechen.

Überhaupt nicht nachzuvollziehen ist aus Sicht der Flyer-Initiatoren ferner, warum der Zuschuss zu den Stromkosten im Regelsatz enthalten ist und nicht als Kosten der Unterkunft gewertet werden. Und wie es einem ALG-II-Empfänger gelingen soll, auch noch Rücklagen zu bilden.

Sollte sich an dem Regel-

satz nichts Wesentliches ändern, hätten die Betroffenen keine Chance, aus dem Teufelskreis der Armut herauszukommen.

„Bezieher von ALG II wohnen natürlich nicht in modernen und gut isolierten Wohnungen, verfügen nicht über energiesparende Kühlschränke und Waschmaschinen, bekommen ihr warmes Wasser nicht selten per Durchlauferhitzer“, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens.

„e.on-Krake in München ohnehin nahezu unerreichbar

Wofür ihnen ebenfalls das Verständnis fehlt: Der Strom kann vom Grundversorger ohne viel Federlesen abgestellt werden. Mahnungen würden zwar verschickt, da der Betroffene diesen jedoch in der Regel hilflos ausgelie-

fert sei, würde selten versucht, das Gespräch zu suchen. „Zumal die e.on-Krake in München für ihre Kunden ohnehin nahezu unerreichbar ist“, so Wolfgang Kopf.

Der Sprecher der Bürgerinitiative „Bedingungsloses Grundeinkommen“ hat überhaupt kein Verständnis dafür, warum die Politik tatenlos zusieht. Auch fragt er sich, „wie das moralisch geht“.

Kopf verweist in diesem Zusammenhang auf eine EU-Richtlinie von 2009, in der die Mitgliedstaaten aufgerufen sind, nationale Aktionspläne zur Bekämpfung der Energiearmut zu schaffen und eine ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden zu gewährleisten.

Das eine oder andere europäische Land habe bereits gehandelt. In Frankreich sei es beispielsweise deutlich schwieriger, den Strom abzustellen. In Belgien werde zu-

mindest im Winter bei niemandem der Strom abgestellt, und in Flandern gebe es eine kostenlose Mindestversorgung.

„Dafür Sorge tragen, dass zumindest im Winter nirgendwo Strom oder Gas abgestellt werden

Entsprechend appellieren die Mitglieder des Nienburger Arbeitskreises an die Verantwortlichen in der Politik und bei den Energiekonzernen, dafür Sorge zu tragen, dass auch im Landkreis Nienburg im bevorstehenden Winter bei niemandem die Strom- oder Gasversorgung abgestellt wird. Auch würden sie sich freuen, wenn die Mahnungen nicht weiter – wie offenbar gang und gäbe – rechtzeitig zu Weihnachten verschickt würden.

Anruf von der „Krake aus München“

e.on-Pressestelle in München betont: Neues Hilfsprogramm soll Stromsperrungen künftig vermeiden

VON EDDA HAGEBÖLLING

NIENBURG. „Hier ist die Krake aus München.“ Mit diesen Worten meldete sich Anfang der Woche e.on-Pressesprecher Maximilian Heiler.

Vor ihm lag die Harke am Sonntag vom vergangenen Sonntag. Dort hatte die HamS unter anderem darüber berichtet, dass Strom-Grundversorger e.on im Jahr 2014 im Kreis Nienburg in 280 Haushalten den Strom gesperrt hat, weil die Kunden ihre Stromrechnung nicht bezahlen konnten. Und war von Mitgliedern des Arbeitskreises unter anderem als „die Krake in München“ bezeichnet worden. „Um Stromsperrungen künftig zu verhindern, haben wir extra ein Hilfsprogramm aufgelegt“, betonte Heiler gegenüber der Harke am Sonntag.

In seiner Pressemitteilung heißt es weiter: „Privatkunden mit großen Geldsorgen können von nun an das Hilfsprogramm in Anspruch nehmen und in kleinen Schritten ihre Energieschulden begleichen – und damit Sperrungen vermeiden.“

Außerdem schreibt e.on: In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und Schuldnerberatungen von Wohlfahrtsverbänden bietet e.on Hilfe zur Selbsthilfe. Das Programm beinhaltet neben Ratenplänen und einem eigenen Zahlhilfe-Team auch die Möglichkeit, unbürokratisch Teilbeträge auf die Energierechnung in Filialen von Rewe, Penny oder dm in bar zu leisten. Jobcentern und Wohlfahrtsverbänden stehe zudem ein spezialisiertes Beraterteam zur Verfügung.

„Den Kunden die schwierige Situation einer Sperrung zu ersparen, ist das oberste Ziel der Zahlhilfe“, heißt es in der Pressemitteilung abschließend.

E.ON Zahlhilfe – immer für Sie da

Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden und das auch, wenn Sie in eine finanziell schwierige Situation kommen. In Gesprächen mit Betroffenen haben wir erkannt, dass es bis jetzt keine einfachen Wege gibt, um Sperrungen nicht nur zu vermeiden, sondern deren Ursachen auch nachhaltig zu lösen. Als bundesweiter Energieversorger mit regionalem Bezug sind wir gemeinsam mit Jobcentern und Wohlfahrtsverbänden diesen Ursachen auf den Grund gegangen und haben Maßnahmen entwickelt, um Sie in dieser Situation zu unterstützen. Schnell und unbürokratisch.



Zahlungsprobleme

Falls Sie Schwierigkeiten haben, Ihre Abschläge oder Ihre Rechnung zu zahlen, melden Sie sich bitte bei uns.



Sperrung vermeiden

Welche Lösungen gibt es? Es gibt verschiedene Wege eine Sperrung zu vermeiden.

Wie in der vergangenen Ausgabe berichtet, hat der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ (unten) einen Flyer entwickelt, der eine drohende Stromsperrung abwenden soll. Das neue Hilfsprogramm der e.on wird grundsätzlich begrüßt.

FOTO: ARCHIV HAGEBÖLLING



Der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ begrüßt die

Initiative der e.on als ersten Schritt in die richtige Rich-

tung. Gegenüber der Harke am Sonntag betont er: „Es

bleiben für uns allerdings diverse Frage offen, z. B. bezüglich der Konditionen für eine Ratenvereinbarung, wenn eine hohe Summe nicht auf einmal gezahlt werden kann. Grundsätzlich ist auch fraglich, ob unsere Klienten über einen doch nicht so leicht zu findenden Link erreicht werden können. Eine Hilfe scheint jedenfalls die Zahlungsmöglichkeit in Geschäften ohne zusätzliche Gebühren, wie sie bei Banken anfallen, zu sein. Die weiteren Schritte, die die e.on empfiehlt, decken sich komplett mit den Informationen in unserem Flyer. Wir werden das Gesprächsangebot der e.on annehmen und die offenen Fragen ansprechen und hoffentlich klären können.“

„Fairer Handel ist Standard“

Wie stellen Sie sich die Welt vor, der der Sie leben möchten? / Heute: Schuldnerberater Wolfgang Lippel

NIENBURG. „Wie stellen Sie sich eine Welt vor, in der Sie gerne leben würden?“ Diese Frage richteten die Nienburger Naturfreunde im Rahmen ihres Projekts „Zukunftsvisionen“ an verschiedene Personen in Stadt und Kreis. An die Harke am Sonntag wurde die Anregung herangetragen, die Beiträge einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Bitte ist die HamS gerne nachgekommen. Heute lesen Sie die Gedanken von Wolfgang Lippel, Schuldnerberater beim Paritätischen in Nienburg. Er schreibt:

In der Welt, in der ich leben möchte, gibt es weder Kriege noch Umweltzerstörung. Das Militär ist abgeschafft, Atomkraft-, Kohle- und andere Kraftwerke, die mit fossilen Energien arbeiten, sind auf dem Müllhaufen der Geschichte gelandet. Die Nutzung von erneuerbaren Ener-



Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

gien, die kleinteilig erzeugt und verteilt werden, ist weltweit selbstverständlich.

Armut ist weltweit ausge-

rottet, ebenso alle damit verbundenen Krankheiten und Elend. Alle Gemeingüter sind in BürgerInnenhand, die Aus-

beutung von Menschen durch Menschen nur noch ein Fall im Geschichtsunterricht.

Fairer Handel weltweit ist Standard, zwischen Nord und Süd, Ost und West wird auf Augenhöhe gehandelt. Die Gleichheit aller Menschen als erstes Menschenrecht ist universell durchgesetzt.

Und auch mein Arbeitsfeld Schuldnerberatung ist nur noch Geschichte, da alle Menschen nach ihren Fähigkeiten produzieren und nach ihren Bedürfnissen konsumieren würden. Überschuldung gibt es nicht mehr.

Zugegeben, das alles wird wohl nicht übernächste Woche Donnerstag zu erreichen sein. Ich vermute, dass auch meine beiden geliebten Nefen Paul und Eric, jetzt 8 und 7 Jahre alt, noch dafür kämpfen müssen. Aber ich bin mir sicher, der Tag wird kommen, wenn auch lange nach meiner Lebenszeit.

DH

E.ON beschert „Weihnachtsfrieden“

Erfolg für Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“: Landkreis Nienburg als Pilotregion ausgewählt

LANDKREIS. Bisher gab es für Behördenvertreter und den Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ nur unbefriedigende Kontakte zur E.ON, die im Landkreis Nienburg Grundversorger für Strom ist. Der nur telefonische Kontakt zum E.ON-Callcenter reichte oftmals nicht aus, wenn es um Menschen in Not ging.

Hilfe für Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten

Die Aktiven im Landkreis Nienburg nahmen insofern anerkennend zur Kenntnis, dass die E.ON mit ihrem „Zahlhilfe-Programm“ neue Hilfen für Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten anbietet. „Die Erreichbarkeit der E.ON hat sich zudem durch die Hotline für Behörden und Beratungsstellen deutlich verbessert,“ erklärten der Teamleiter Leistung Hans-Heinrich Strathmann vom Jobcenter im Landkreis Nienburg und der Leiter des Fachdienstes Sozialhilfe Christian Hittmeyer vom Landkreis Nienburg während eines Gesprächs in der Herberge zur Heimat.

Ganz kurzfristig ganz aus München angereist

Dorthin hatte der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ Sandra Turner, die für das Zahlhilfe-Programm verantwortlich zeichnet und Marc Borchardt, der mit der Entwicklung von Prepayment-Systemen befasst ist, eingeladen. „Wir freuen uns sehr, dass Sie so kurzfristig den weiten Weg von der E.ON-Zentrale in München in den Landkreis Nienburg gefunden haben“, begrüßte Matthias Mente von der Beratungsstelle WohnWege die beiden Gäste.

Als einen ersten Schritt in die richtige Richtung wertete Wolfgang Kopf vom Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ den jährlichen E.ON „Weihnachtsfrieden“. Danach werden im Dezember



Große Gesprächsrunde mit der E.ON in der Herberge zur Heimat: Wolfgang Kopf (AK „Stoppt Energiesperren“), Sandra Turner (E.ON), Christian Hittmeyer (Landkreis Nienburg), Hans-Heinrich Strathmann (Jobcenter), Wolfgang Lippel (AK), Hermann Krogemann (Jobcenter Stolzenau), Anke Keimer (AK), Marc Borchardt (E.ON) und Matthias Mente (AK, von links). FOTO: ARBEITSKREIS „STOPPT ENERGIESPERREN“



Im November hatte die HamS – nicht zum ersten Mal – über die Aktivitäten des Arbeitskreises „Stoppt Energiesperren“ berichtet. Energieversorger E.ON nahm den Bericht zum Anlass, den Arbeitskreis um ein Gesoräch zu bitten. FOTO: ARCHIV HAGEBÖLLING

keine Sperrankündigungen verschickt und nach dem 16. Dezember keine Stromsperren mehr vorgenommen.

Um den Haushalten im Landkreis Nienburg helfen zu können, die schon mal von Stromabschaltungen betroffen waren, denkt der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ über ein Prepayment-System nach. Marc Borchardt von der E.ON-Zentrale stellte den Entwicklungsstand dieses Systems vor. Danach soll die Vorabzahlung auf den eigenen Stromzähler per Geldaufladung auf einem Smartphone getestet werden. In Höhe der aufgezählten Summe kann der Kunde dann auch bei Stromsperren über

Strom verfügen. Die E.ON kündigte für 2017 ein Pilotprojekt des Systems im Landkreis Nienburg an.

Als Anerkennung ihres Engagements für sozial und wirtschaftlich Benachteiligte nahmen die Nienburger dies erfreut zur Kenntnis.

➔ Rund 25 Haushalte können im nächsten Jahr an der Testphase des Prepayment-Systems teilnehmen und sich ab dem 29. Dezember an die Beratungsstelle WohnWege unter der kostenlosen Hotline 0800 6000 403 wenden. Auch der Paritätische Nienburg und das Diakonische Werk Nienburg unterstützen dieses Pilotprojekt.